

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

2. Sitzung

Dienstag, 13. März 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 26 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Susanne Asperger Schläfli
Franziska Baschung
Näder Helmy
Claudio Hug

Ersatz: Jasmin Heim
Julia Späti
Kemal Tasdemir
Daniel Wüthrich

Stimmzähler: Heinz Flück

**Referentinnen /
Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Verena Bider, Direktorin Zentralbibliothek Solothurn
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter

Protokoll: Katharina Steiger

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 1
2. Gemeinderat / Gemeinderatskommission; Demission und Neuwahlen
3. Stadtgeschichte Solothurns; Nachtragskreditbegehren
4. Anpassung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften; Beschluss zur öffentlichen Auflage
5. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 12. Dezember 2017, betreffend «Schulgeld»; Weiterbehandlung
6. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat
7. Berichterstattung Umsetzung GPA-Bericht 2016
8. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger, vom 12. September 2017, betreffend «Wie sind die Anstellungsbedingungen des nebenamtlichen Personals bei der Stadt Solothurn?»; Beantwortung
9. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 24. Oktober 2017, betreffend «Buvetten in der Stadt Solothurn»; Weiterbehandlung
10. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 13. März 2018, betreffend «Wie präsentiert sich die Stadt Solothurn im Jahr 2018 als Berufsbildnerin?»; (inklusive Begründung)

Postulat der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. März 2018, betreffend «Team Sauber für die BSU»; (inklusive Begründung)

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 13. März 2018, betreffend «Kinderbetreuung: Ausbildungsplätze statt Praktika»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 13. März 2018, betreffend «“Raum für alle“, Teil 1, für eine nachhaltige Bodenpolitik und zur Förderung von gemeinnützigem Wohnbau, der dem Prinzip der Kostenmiete verpflichtet ist.»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 13. März 2018, betreffend «“Raum für alle“, Teil 2, Bei Annahme der Motion „Raum für alle“, die im Gemeinderat vom 13. März 2018 eingereicht wurde, ist die Gemeindeordnung zu ergänzen.»; (inklusive Begründung)

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 13. März 2018, betreffend «Erneuerbar betriebene Busse»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 1

Das Protokoll Nr. 1 vom 16. Januar 2018 wird genehmigt.

13. März 2018

Geschäfts-Nr. 11

2. Gemeinderat / Gemeinderatskommission; Demission und Neuwahlen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. Januar 2018

Mit Mail vom 15. Januar 2018 demissionierte Reiner Bernath per 31. Januar 2018 als Gemeinderat und Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission. Er ist seit 2013 Mitglied der SP im Gemeinderat und seit 2017 Ersatzmitglied in der Gemeinderatskommission. In der Legislaturperiode 2013/2017 war er zudem Mitglied im Ausschuss für Geschäftsprüfung.

Als neues Mitglied rückt das bisherige erste Ersatzmitglied Philippe JeanRichard nach. Als neues erstes Ersatzmitglied rückt Daniel Wüthrich, als zweites Ersatzmitglied Philipp Jenni, und als drittes Ersatzmitglied Damjan Gasser nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Fabian Hosner als neues viertes Ersatzmitglied der SP im GR für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 nach.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Er weist darauf hin, dass die SP Stadt Solothurn bereits Corinne Widmer als Ersatzmitglied für die Gemeinderatskommission zur Wahl vorgeschlagen hat.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Reiner Bernath als Mitglied des Gemeinderates sowie als Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission der SP der Stadt Solothurn per 31. Januar 2018 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bisherige erste Ersatzmitglied Philippe JeanRichard als neues Mitglied, als neues erstes Ersatzmitglied Daniel Wüthrich, als zweites Ersatzmitglied Philipp Jenni und als drittes Ersatzmitglied Damjan Gasser nachrücken.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Fabian Hosner als neues viertes Ersatzmitglied nach.
4. Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für die Gemeinderatskommission zur Wahl vorzuschlagen.

Verteiler

Herr Reiner Bernath, Vogelherdstrasse 25, 4500 Solothurn
Herr Philippe JeanRichard, Heidenhubelstrasse 29, 4500 Solothurn
Herr Daniel Wüthrich, Zurmattenstrasse 15, 4500 Solothurn
Herr Philipp Jenni, Höhenweg 16, 4500 Solothurn
Herr Damjan Gasser, Weissensteinstrasse 47, 4500 Solothurn
Herr Fabian Hosner, Eschenweg 22, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtkanzlei
Lohnbüro
ad acta 012-0

13. März 2018

Geschäfts-Nr. 12

3. Stadtgeschichte Solothurns; Nachtragskreditbegehren

Referenten: Verena Bider, Direktorin Zentralbibliothek Solothurn
Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. Januar 2018
Konzept der Publikation mit Budget

Ausgangslage und Begründung

Im Jahr 2020 wird die Stadt Solothurn ihr 2000-jähriges Bestehen feiern können. Neben verschiedenen noch zu planenden Feierlichkeiten und Festivitäten soll auch eine Jubiläumsschrift erscheinen. Diese soll im Auftrag der Stadt unter der Leitung von Frau Verena Bider, Direktorin der Zentralbibliothek Solothurn, erstellt werden, fachlich begleitet von Erich Weber, Historisches Museum Blumenstein. Nach der Bewilligung des Kredits werden die Details vertraglich zwischen der Stadt und der Zentralbibliothek geregelt werden.

Vom frühen 13. Jahrhundert bis 1798 war Solothurn ein Stadtstaat. Mit dem Einmarsch der Franzosen wurde mit der "Munizipalität" eine erste Stadtgemeinde geschaffen, die Vorgängerin unserer heutigen Einwohner- und Bürgergemeinden der Stadt Solothurn.

Die Faszination von Solothurns angeblich "grosser" Zeit im Ancien Régime des 17. und 18. Jahrhunderts, in der die Stadt ihre markantesten Baudenkmäler erhielt, hat dazu verleitet, im Blick zurück diese Zeit jeweils in den Fokus zu nehmen. Das erklärt, weshalb wir uns heute als "schönste Barockstadt" oder als "Ambassadorenstadt" vermarkten.

Für unser historisches Selbstverständnis ebenfalls ganz wichtig ist der Umstand, eine römische Gründung zu sein und mit Ursus und Victor zwei der ältesten Heiligen der Schweiz als "Bürger" zu haben. Ausdruck dieses Stolzes ist nicht zuletzt das Bedürfnis, ein 2000-Jahr-Jubiläum zu begehen. Nun ist es aber so, dass die Geschichte unserer Stadt nicht im Jahr 1798 endete. Ganz im Gegenteil wurzeln alle unsere Institutionen, Behörden, Körperschaften, alle Gewerbe- und Industriebetriebe, das ganze Kulturleben und unser Brauchtum im 19. und 20. Jahrhundert. Diese Dinge prägen unser heutiges Leben als Einwohner und machen unsere Stadt so lebenswert. Mit den Strukturen des Ancien Régimes vor 1798 verbindet uns abgesehen von der tollen Architektur eigentlich nichts mehr.

Wenn wir also die Wurzeln des heutigen Lebens in unserer Stadt verstehen wollen, müssen wir uns nicht in erster Linie mit Römern, Heiligen, Patriziern, Söldnern und Ambassadoren beschäftigen, sondern mit unseren heutigen Strukturen und Bräuchen, die alle im 19. und 20. Jahrhundert entstanden sind.

Bisher hatte niemand den Willen oder die Zeit, sich systematisch mit dieser für uns so wichtigen Zeit zu befassen. Viele Einzelthemen sind zwar aufgearbeitet und in Einzelpublikationen zumindest in der Bibliothek verfügbar, aber eine Gesamtsicht fehlt. Andere Themen müssen noch erforscht werden. Das Projekt einer Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts möchte diese Lücke schliessen, u.a. unter Verwendung der professionell erschlossenen Quellen des Stadtarchivs.

Das Projekt ist so angelegt, dass es einen möglichst breiten Überblick über die Geschichte Solothurns im 19. und 20. Jahrhundert liefern wird (siehe dazu das Konzept von Verena Bider und Erich Weber mit allen Details): Demographie, Sozialstruktur, Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Bildung, Kultur und Freizeit; alles soll angeschnitten werden. Auch heikle Themen

wie Vormundschaften, Prostitution und Drogen sollen gestreift werden. Neben einem gut lesbaren Lauftext werden statistische Informationen und Bildquellen enthalten sein. Das fertige Buch soll damit Lesebuch und Nachschlagewerk in einem sein und sich an alle jene richten, die den heutigen Strukturen unserer Stadt auf den Grund gehen möchten.

Als Geburtstagsgeschenk der Stadt an sich selber scheint uns dieses Projekt sehr sinnvoll und nachhaltig zu sein. Wir finden es wichtig, dass wir daran erinnern, dass Solothurn neben Römer-, Barock- und Ambassadorenstadt auch zeitweise Industriestadt war und heute eine lebendige Dienstleistungs- und Kulturstadt ist. Letzteres prägt heute unser Leben, doch wissen wir über die vergangenen 200 Jahre erschreckend wenig. Diese Lücke mit einem Forschungsprojekt zu schliessen, ist für unser Selbstverständnis ganz wichtig.

Mit der Möglichkeit, dieses Forschungsprojekt unter Federführung der Zentralbibliothek laufen zu lassen, hat die Stadt die Garantie, dass das Projekt erfolgreich abgewickelt wird, denn die Zentralbibliothek hat grosse Erfahrung mit Forschungs- und Publikationsprojekten.

Das erarbeitete Grobbudget zeigt, dass sich die Kosten auf brutto rund Fr. 540'000.-- belaufen werden, wovon Fr. 60'000.-- als Eigenleistung der Zentralbibliothek abgezogen werden können. Wir gehen davon aus, dass sich vor allem der Lotteriefonds (wie in Grenchen), aber auch andere Institutionen wie die Bürgergemeinde oder die Däster-Schild Stiftung sowie weitere private Unternehmungen an der Finanzierung beteiligen werden. Wie hoch diese Beteiligungen, um die sich ebenfalls die Zentralbibliothek bemühen wird, ausfallen werden, lässt sich noch nicht vorhersagen.

Die Kosten sollen auf die Jahre 2018 und 2019 verteilt werden. Im Jahr 2020 werden dann die Aufwände für die Festivitäten mit dem ordentlichen Budget beantragt.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag und erwähnt, dass die Gemeinderatsmitglieder sicher den Artikel in der Solothurner Zeitung über das 2000-Jahr-Jubiläum der Stadt Solothurn gelesen hätten. Das Jubiläum soll nun im Jahr 2020 gefeiert werden. In der Verwaltungsleiterkonferenz ist in diesem Zusammenhang die Idee aufgekommen, dass die Geschichte der Stadt Solothurn aufgearbeitet werden soll. Es soll aber nicht eine umfassende Aufarbeitung der letzten 2000 Jahre geben. Auf Anraten von Erich Weber wurde Verena Bider, die Direktorin der Zentralbibliothek, zur Projektbegleitung beigezogen. Es soll ihr ein „Generalunternehmer-Auftrag“ für die Erstellung der Broschüre erteilt werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Nachtragskredit notwendig geworden. Er erläutert den Nachtragskredit anhand der im Grobkonzept vom 26. November 2017 / 2. März 2018 unter Ziff. 2 aufgeführten Kosten. Der vorgeschlagene Bruttokredit beträgt Fr. 480'000.--. Das sind die Kosten von rund Fr. 540'000.00 abzüglich der Eigenleistungen von Verena Bider und Erich Weber in Form von nicht verrechneten Lohnkosten im Umfang von Fr. 60'000.--. In diesem Kredit ist eine Reserve von Fr. 17'500.-- enthalten.

Verena Bider führt aus, dass das Projekt schon etwas älter ist. Auf Anregung von Erich Weber haben das Museum Altes Zeughaus, das Museum Schloss Waldegg, die Zentralbibliothek, die Denkmalpflege, das Staatsarchiv und die Kantonsarchäologie darüber nachgedacht, was man für das 2000-Jahr-Jubiläum der Stadt Solothurn machen könnte. Damals wusste man noch nicht genau, wann dieses Jubiläum stattfinden würde. Denkbare Maximalvarianten seien als zu gross oder zu teuer verworfen worden. So habe die Stadt Basel zehn Millionen Franken für zehn durch Professoren geschriebene Bände zur Geschichte der Stadt Basel gesammelt. Als eine Art „goldener Mittelweg“ ist entschieden worden, die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts aufzuarbeiten. Für diese Auswahl gibt es mehrere Gründe:

Einerseits ist es vom Umfang her machbar. Zudem sind es diese Epochen, welche Solothurn in seiner heutigen Form sozial, kulturell und industriell am meisten geprägt haben. Weiter gibt es bezüglich dieser Epochen grosse Forschungslücken. Die ältere Zeit ist besser erforscht. Für das 19. und 20. Jahrhundert gibt es sehr viele Einzeluntersuchungen, aber nichts Zusammenfassendes. Mit dem neuen Stadtarchiv ist zudem nun auch die Quellenlage ausgezeichnet. In der Zentralbibliothek wurden die kulturellen Nachlässe bereits gesammelt und mit dem Stadtarchiv gibt es nun auch ein Behördenarchiv. Dieses neue Archiv sollte nun eigentlich auch systematisch aufgearbeitet werden. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Geschichtsprojekts müssen wohl nicht erklärt werden. Hierzu kann eine Aussage von Jakob Burckhardt zitiert werden: „Die Lehrmeisterin Geschichte macht klug für ein ander Mal und weise für immer“. In diesem Sinne ist Geschichte eine Art Lebenshilfe für Einzelne und die ganze Gesellschaft. Ein weiterer Vorteil der Epochen des 19. und 20. Jahrhunderts ist deren Aktualität. Es gibt noch Zeitzeugen und Personen, die sich an die letzten drei Generationen erinnern können und diese Epochen sind auch zeitgeschichtlich interessant. Damit sind auch ein grosses Interesse und eine grosse Bereitschaft zur Mithilfe der Bevölkerung garantiert. Es soll am Schluss aber nicht eine blosse Zusammenfassung von mündlich erzählten Geschichten geben. Die Geschichte dieser Epochen soll modern nach einzelnen Themen gemäss dem eingereichten Konzept gegliedert dargestellt werden. Die einzelnen Autoren gewichten den Detailinhalt der einzelnen Kapitel selbst. Es sollen alle Themen dargestellt werden, aber es kann nicht alles gleich breit abgehandelt werden. Qualitativ soll das Werk von erfahrenen Fachhistorikern und Fachhistorikerinnen erarbeitet werden. Im Idealfall sind es nicht zu viele einzelne Autoren. Es können auch Unteraufträge vergeben werden, z.B. für Kästchen mit Listen von Stadtpräsidenten, Behörden usw.

Kemal Tasdemir führt aus, dass die ganze FDP-Fraktion der Jubiläumsschrift über das 19. und 20. Jahrhundert in der Stadt Solothurn sehr positiv gegenübersteht. Die Geschichte muss fortlaufend immer wieder aufgearbeitet werden, damit die aktuellen Gegebenheiten richtig nachvollzogen werden können. An der Fraktionssitzung ist das Projekt aber trotzdem länger diskutiert worden. Der FDP-Fraktion sind einige Punkte aufgefallen, die nicht ganz in ihrem Sinne ausgefallen sind. So hat ein Fraktionsmitglied mitgeteilt, dass die Stadt Grenchen praktisch nichts für eine ähnliche Schrift habe selber bezahlen müssen. Die Kosten seien durch Beiträge des Lotteriefonds und von privaten Geldgebern und Stiftungen gedeckt worden. Auch wenn die Projektleitung nun zusichert, sich noch um Geldgeber zu bemühen, nimmt die Motivation dafür, nach der Zusprechung öffentlicher Gelder in dieser Höhe durch den Gemeinderat, normalerweise ab. Die FDP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn bereits im Vorfeld dieses Antrages Gelder eingeholt worden wären. Sie hofft, dass im Nachgang zum heutigen Entscheid doch noch einige Spenden gefunden werden können, damit die Stadtkasse so wenig wie möglich belastet wird. Weiter ist die Frage aufgekommen, weshalb ein Nachtragskredit für das Jahr 2018 notwendig geworden ist und diese Kosten nicht ordentlich budgetiert worden sind. Und schliesslich haben die Vergabe von Layout und Druck zu Diskussionen geführt. Die nun aufgeführte Druckerei Vogt-Schild ist ja in Solothurn ansässig, wird der Vollständigkeit halber aber heute nochmals erwähnt. Die FDP-Fraktion hat grundsätzlich eigentlich auch nichts gegen eine Vergabe des Layouts an eine Kölner Firma. Sie unterstützt ja bekanntlich den Wettbewerb in der freien Wirtschaft am meisten. Vorliegend geht es aber um ein Projekt betreffend spezifisch die Geschichte der Stadt Solothurn. Hier wird insbesondere die Geschichte des Solothurner Gewerbes portraitiert. Die FDP-Fraktion verlangt daher eine Vergabe an eine Solothurner Firma oder wenigstens an eine Firma aus der Region. Dies würde die Schrift authentischer machen und die Stadt Solothurn hat auch genügend gut qualifizierte Layout-Firmen. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag einstimmig zustimmen, wenn darin aufgenommen wird, dass das Layout an ein Unternehmen aus der Stadt oder der Region Solothurn vergeben wird.

Corinne Widmer bedankt sich im Namen der SP-Fraktion der Stadt Solothurn für die erbrachte Vorarbeit aller Beteiligten. Das Anliegen, eine Jubiläumsschrift zu erarbeiten, hat bei der SP-Fraktion keine Diskussionen oder Kritikpunkte ausgelöst. Es handelt sich um ein berechtigtes Anliegen für diesen Anlass und auch die fachliche Leitung ist ohne Einwände zur Kenntnis genommen worden. Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass eine wenig bekannte Epoche der Stadtgeschichte und deren Einfluss auf das heutige Stadtleben aufgearbeitet werden. Es ist sinnvoll, eine Gesamtsicht und ein zusammenhängendes Werk zu diesen Epochen zu editieren. Für die Recherche ist das professionell bewirtschaftete Stadtarchiv prädestiniert. Zur Idee an sich gibt es sicher auch im Gemeinderat keine heftigen Diskussionen. Allerdings lohnt es sich aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Zugänglichkeit sicher, wie geplant eine Offerte für die Digitalisierung einzuholen. Den dafür notwendigen Kostenrahmen sollte man kennen. Trotz der höheren Kosten kann auf eine digitale Version und Aufarbeitung heute eigentlich nicht mehr verzichtet werden. Sie begrüsst auch, dass das Konzept vorsieht, nicht nur eine Postkartenansicht der Stadt Solothurn zu zeigen, sondern alle Facetten des Stadtlebens und der Gesellschaft. So wird auch die Sozialgeschichte aufgearbeitet. Die Kosten sind für die SP-Fraktion grundsätzlich nachvollziehbar. Da die Themen durch Fachpersonen definiert wurden, scheint auch die Anzahl Seiten – also der eigentliche Kostentreiber – plausibel und gut evaluiert. Auch wenn die Kosten für den Druck nicht dem Submissionsrecht unterliegen, sollten für einen fünfstelligen Betrag dennoch zumindest verschiedene Offerten eingeholt werden, was vorliegend offensichtlich nicht passiert ist. Zum Schluss bestehen noch einige Fragen und Anregungen, welche in diesem Zusammenhang aufgekommen sind. Diese betreffen aber eher den Festakt per se und nicht die Festschrift. Sie fragt sich, ob ein OK zusammengestellt wird, wie der zeitliche Fahrplan aussieht und wie die Bevölkerung einbezogen wird.

Julia Späti dankt Verena Bider und Erich Weber im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die erbrachten und die zukünftigen Arbeiten und die geplanten Eigenleistungen. Der gesteckte Zeitrahmen ist ambitioniert und sie geht daher davon aus, dass auf bekannte Autoren zurückgegriffen wird. Sie nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass mit diesem Antrag der Start zur Organisation der Feierlichkeiten für das 2000-Jahr-Jubiläum an die Hand genommen wird und hat sich diesbezüglich gefragt, wann dem Gemeinderat ein Gesamtbudget für die Festlichkeiten vorgelegt wird. In Vorfreude auf die Festlichkeiten unterstützt sie den Antrag.

Marianne Wyss führt aus, dass auch die SVP-Fraktion die Idee eines solchen Buches unterstützt. Bei ihr hat es aber Diskussionen dazu gegeben, ob wirklich so wenige Informationen über diese Epochen vorhanden seien. Wenn man nur schon schaut, was bei Stadtführungen alles über diesen Zeitraum erzählt wird, sieht man, dass über diese Zeit schon viele Informationen bekannt sind. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob auf solche Informationen auch zurückgegriffen wird oder nur auf Stadthistoriker. Die Digitalisierung ist ihr ebenfalls sehr wichtig, sie ist für die Zukunft unumgänglich. Sie freut sich auf ein hoffentlich gut gelungenes Projekt und wird den Antrag unterstützen.

Melanie Martin dankt im Namen der Fraktion der Grünen ebenfalls für den Projektantrag und begründet, weshalb sich ein Teil der Fraktion der Stimme enthalten wird. Sie hat den Projektantrag gesichtet und den Inhalt spannend und gut aufgebaut gefunden. Auch die historische Aufarbeitung und Dokumentation ist aus ihrer Sicht ein wichtiges Anliegen. Sie stellt nicht das Projekt an sich in Frage. Aber vor dem Hintergrund der geführten Diskussionen zu Unterstützung von Menschen in Not mit einem Betrag von Fr. 111'000.--, der wiederholt abgelehnt worden ist, kann sie einer Jubiläumspublikation mit einem Budget von einer halben Million Franken nicht ohne mulmiges Bauchgefühl zustimmen. Daher wird sich ein Teil der Fraktion der Grünen der Stimme enthalten.

Hansjörg Boll erläutert, weshalb ein Nachtragskredit für das Jahr 2018 notwendig geworden ist: Zu der Zeit, als das ordentliche Budget verabschiedet wurde, war noch nicht klar, wann das Jubiläum gefeiert wird. Es wurde damals noch zugewartet, unter anderem auch weil noch nicht bekannt war, wer Stadtpräsident/-in werden würde. Nun ist der Terminplan aber ohnehin schon sportlich, weshalb nicht auf die ordentliche Budgetierung gewartet werden kann. Bei den im ursprünglichen Grobkonzept genannten Layoutern und Druckereien hat es sich bloss um Vorschläge gehandelt. Diese Aufträge wurden noch nicht definitiv vergeben. Auch die Druckerei Vogt-Schild ist nur deshalb aufgeführt, weil von ihnen eine Offerte eingeholt wurde, damit man die ungefähren Kosten für die Digitalisierung abschätzen kann. Es werden nun aber noch mehr Offerten eingeholt. Zur Digitalisierung ist schon in der Gemeinderatskommission gesagt worden, dass noch eine Offerte eingeholt wird.

Verena Bider führt zur Finanzierung durch Lotteriefonds, Private und Stiftungen aus, dass man bei diesen ihrer Meinung und Erfahrung nach keine Gesuche einreichen kann, solange ein Projekt noch nicht bewilligt worden ist. Sie wird es nun aber sicher insbesondere beim Lotteriefonds und bei der Däster-Schild-Stiftung versuchen. Zudem soll auch bei stadtnäheren Betrieben wie z.B. der Regiobank und der Regio Energie Solothurn versucht werden, Gelder zu beantragen. Hier ist sie auch dankbar für weitere Hinweise auf potentielle Geldgeber. Es ist aber sicher nicht so, dass sie es nicht mehr versuchen werden, wenn nun der Kredit gesprochen wird.

Hansjörg Boll führt ergänzend zur Kredithöhe aus, dass es vielleicht einfacher wäre, diesem zuzustimmen, wenn schon Gelder eingeholt worden wären. Der Kredit hätte aber auch dann in der gleichen Höhe beantragt werden müssen. Weil nach dem System der Bruttokreditabrechnung abgerechnet wird, müsste der Kredit ohnehin ohne Berücksichtigung von Drittgeldern gesprochen werden. Zum Fahrplan des eigentlichen Jubiläumsakts ist geplant, dass um die Frühlingsferien 2018 herum ein OK gegründet wird. Mit dem ordentlichen Budget 2019 wird dann auch das Gesamtbudget vorgelegt. Daraus wird man dann auch sehen, wie die Bevölkerung einbezogen wird. Es gibt dazu aktuell aber noch keine offizielle Meinung.

Marguerite Misteli findet das Projekt sehr spannend. Sie hätte sich aber auch eine andere Aufgleisung des Projekts, z.B. mit Studenten als Autoren vorstellen können. Dann wäre es billiger gekommen. Wenn man die Gesamtkosten mit einer einfachen „Milchbüchlirechnung“ herunterrechnet, kostet ein Buch Fr. 550.-- und ein Buchstaben zwischen 20-25 Rappen. Sie weiss ja, dass die Stadt Solothurn reich ist. Aber sie weiss nicht, ob solche Projektkosten bei den übrigen Problemen, die der Stadt Solothurn noch bevorstehen, gerechtfertigt sind. Sie schätzt das Projekt an sich, ist aber der Ansicht, dass ein solches Projekt wohl auch kosteneffektiver möglich gewesen wäre. Sie wird sich daher der Stimme enthalten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** führt aus, dass man das Projekt vom Niveau her auch gleich ganz sein lassen könne, wenn man auf Studierende als Autorinnen und Autoren zurückgreife. Hinter jeder Seite des Buches, die so viel kostet, stecken viele kondensierte Seiten historischen Materials. Er bittet darum, unter Berücksichtigung des Wandbildes hier im Gemeinderatssaal, das vorliegende Projekt im historischen Zusammenhang etwas lockerer zu betrachten. Die Stadt hat zwar nicht gerade eine Geschichte, die bis zur römischen Gründung zurückreicht. Sie beginnt erst etwas später, mit der ersten Brücke von Kaiser Tiberius. Deren Erstellungsdatum ist nicht exakt bekannt, die Historiker datieren es auf zwischen 15 und 25 n.Chr. Es ist daher nicht auf das Jahr genau offiziell bekannt, wann Solothurn gegründet worden ist. Das Jubiläum muss daher nicht zwingend 2020 stattfinden, sondern bloss irgendwann im Zeitraum zwischen 2015 und 2025. Die Gemeinderäte müssen sich aber auch für den Fall, dass das Jubiläum erst nach 2020 stattfinden würde, keine Sorgen machen, dass er nochmals kandidiere.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen

beschlossen:

1. Für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurns im 19. und 20. Jahrhundert wird ein erster Teilbetrag von Fr. 240'000.-- als Nachtragskredit zugunsten der Rubrik 1.3290.3130.00, Rechnung 2018, bewilligt.
2. Für die Erstellung der Stadtgeschichte Solothurns im 19. und 20. Jahrhundert wird ein Betrag von Fr. 240'000.-- unter der Rubrik 1.3290.3130.00 für das Budget 2019 bewilligt.
3. Das Stadtpräsidium schliesst mit der Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn, vertreten durch die Direktorin, eine Vereinbarung betreffend Geschichte der Stadt Solothurn im 19. und 20. Jahrhundert ab.
4. Verena Bider wird bezüglich Digitalisierung Offerten einholen.

Verteiler

Stadtkanzlei
Finanzverwaltung
Zentralbibliothek Solothurn, Verena Bider
Museum Blumenstein, Erich Weber
ad acta 301-0, 912

4. Anpassung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften; Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 18. Januar 2018
Anpassung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften vom 11. Dezember 2017
Raumplanungsbericht Anpassung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften vom 11. Dezember 2017

Ausgangslage und Begründung

Der rechtskräftige Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften (SBV) aus dem Jahr 2006 (RRB Nr. 683 vom 4. April 2006) ging aus dem Siegerprojekt des Studienauftrages „Wohnen am Fegetzhofweg Solothurn“ aus dem Jahr 2004 hervor und soll nun angepasst werden. Die Anpassung betrifft den noch nicht umgesetzten Teil im südlichen Bereich des Gestaltungsplans auf den Grundstücken GB-Nrn. 6563 (Baubereich A) und 1957 („Fegetzhof“).

Das Grundstück GB-Nr. 6563 befindet sich in der Wohnzone 1-2 geschossig (W2a). Die Grundnutzung sieht für die Zone W2a eine Ausnützungsziffer von 0.3 vor. Im rechtskräftigen Gestaltungsplan ist für den Baubereich A / Freihaltbereich in § 3 Abs. 2 SBV festgelegt, dass eine maximale Bruttogeschossfläche von 746 m² zulässig ist, was einer Ausnützung von 0.28 entspricht. Weiter ist gemäss § 4 Abs. 1 SBV des rechtskräftigen Gestaltungsplans im Baubereich A ein Baukörper, welcher 2 Vollgeschosse mit einem begrünten Flachdach ohne Attika umfasst, zulässig.

Das Grundstück GB-Nr. 1957 liegt grösstenteils in der Ensembleschutzzone, für welche in der Grundnutzung und im rechtskräftigen Gestaltungsplan keine Ausnützungsziffer festgelegt ist. Im Bereich des westlich an den „Fegetzhof“ angebauten Schopfs liegt das Grundstück GB-Nr. 1957 in der Zone W2a. Dies aufgrund der im Jahr 2011 vorgenommenen Grenzmutation, bei welcher der angebaute Schopf dem Grundstück GB-Nr. 1957 zugeschlagen wurde.

Der Auslöser für die vorliegenden Anpassungen sind die Anliegen der Grundeigentümerschaft GB-Nrn. 6563 (Baubereich A) und 1957 („Fegetzhof“). Die Anliegen bestehen insbesondere darin, den Schopf des „Fegetzhofes“ bestehen zu lassen, den Baubereich A zu vergrössern und nach Westen zu verschieben, den Zufahrtbereich vom Herrenweg nach Westen zu verschieben, die Besucherparkplätze für den Baubereich A auf dem Nachbargrundstück GB-Nr. 1957 aufzuheben.

Mit der vorliegenden Anpassung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften werden die oben beschriebenen Anliegen umgesetzt. Gleichzeitig können mit der vorliegenden Anpassung bestehende Mängel und Widersprüche zum Baubereich A behoben (z.B. Umgang mit freiauskragenden Elementen, Widerspruch der festgelegten unterirdischen Parkierung in den SBV zum Gestaltungsplan) sowie die Planung präzisiert und optimiert werden (z.B. Sonderbauvorschriften zu Baubereich A, Erstellung einer Tiefgarage anstelle einer offener Unterniveau-Parkierung) sowie der heutigen Nutzung des „Fegetzhofes“ angepasst werden (z.B. heute 1 Wohnung statt 6 Wohnungen wie im Siegerprojekt des Studienauftrages vorgesehen). Weiter kann mit der Anpassung der im Jahr 2011 vollzogenen Grenzmutation Rechnung getragen werden.

Am 20. Februar 2017 hat die Kommission für Planung und Umwelt die Anpassung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften zur öffentlichen Mitwirkung und zur kantonalen Vorprüfung beschlossen sowie am 20. November 2017 zuhänden des Gemeinderates zur öffentlichen Auflage verabschiedet.

Anpassung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“

Die Anpassung betrifft nur den Gestaltungsplan. Die Anpassung des Teilzonen- und Gestaltungsplanes besteht aus:

- Rechtskräftiger Teilzonen- und Gestaltungsplan 1:500 mit Sonderbauvorschriften (orientierend)
- Anpassung Gestaltungsplan 1:500 mit Sonderbauvorschriften (Genehmigungsinhalt)
- Angepasster Teilzonen- und Gestaltungsplan 1:500 mit Sonderbauvorschriften

Weitere Unterlagen zur Anpassung (orientierend):

- Raumplanungsbericht

In nachfolgender Abb. 1 ist der rechtskräftige Gestaltungsplan im Bereich der Anpassung abgebildet. Dieser ist orientierend und zeigt die heute rechtskräftige Situation als Ausgangslage unverändert auf. Der zusätzlich eingezeichnete Kreis hebt den westlich an den „Fegetzhof“ angebauten Schopf hervor, welcher nach § 8 SBV des rechtskräftigen Gestaltungsplans abzurechnen ist.

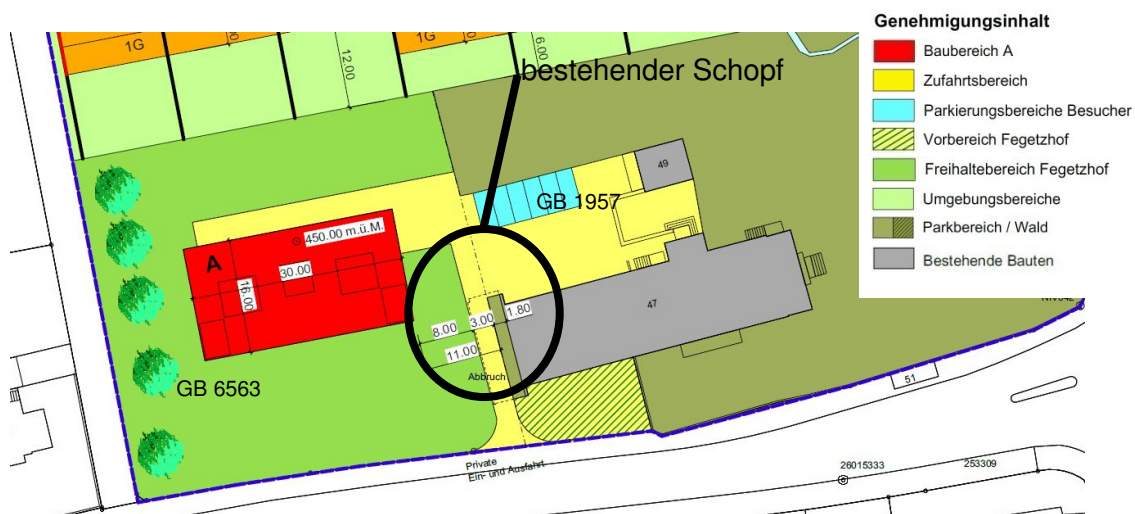


Abb. 1 Rechtskräftiger Gestaltungsplan (orientierend)

In nachfolgender Abb. 2 ist die Anpassung des Gestaltungsplanes abgebildet. Die hier aufgezeigten Anpassungen am Gestaltungsplan sind Gegenstand der vorliegenden Planung und somit Genehmigungsinhalt.

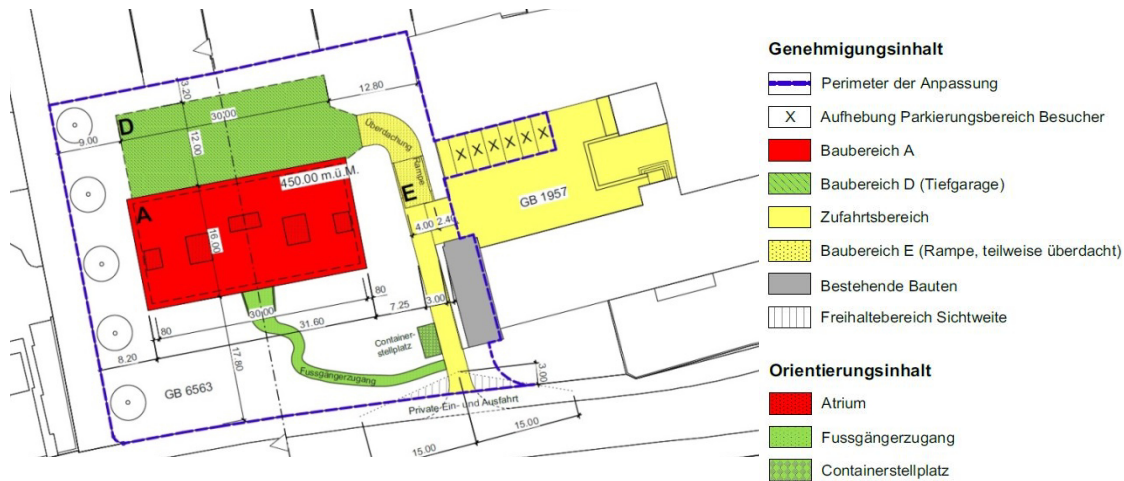


Abb. 2 Anpassung (Genehmigungsinhalt)

Mit der vorliegenden Anpassung des Gestaltungsplanes werden folgende zentralen Anpassungen am rechtskräftigen Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften aus dem Jahr 2006 vorgenommen:

- der Schopf muss nicht abgebrochen werden
- der Baubereich A wird um 1.60 m vergrößert und ca. 3.2 m nach Westen verschoben
- der Zufahrtsbereich vom Herrenweg wird um ca. 3.8 m nach Westen verschoben
- zum Baubereich A werden zusätzliche und präzisere Festlegungen definiert (Geschosse, Gebäudehöhe, Eingangsbereich, Auskragungen)
- die Parkierung (inkl. Besucherparkplätze) für den Baubereich A erfolgt in einer erdüberdeckten und begrünter Tiefgarage (Baubereich D) mit maximal 9 Parkplätzen
- der oberirdische und nicht benötigte Parkierungsbereich Besucher beim „Fegetzhof“ auf GB-Nr. 1957 wird aufgehoben
- der Fussgängerzugang wird orientierend festgelegt
- die zulässige maximale Bruttogeschossfläche von 746 m² im Baubereich A wird neu nicht mehr zu einer Ausnutzungsziffer in Bezug gesetzt

In der nachfolgenden Abb. 3 ist der angepasste Gestaltungsplan abgebildet. Der angepasste Gestaltungsplan vereint die Inhalte des rechtskräftigen Gestaltungsplans mit den rechtskräftigen Sonderbauvorschriften und den oben aufgezeigten Anpassungen des Gestaltungsplanes und der Sonderbauvorschriften und zeigt somit den neu gültigen Stand des Gestaltungsplanes „Fegetzhof“ auf.



Behandlung in der KPU

In mehreren Sitzungen hat sich die KPU mit der Anpassung des Gestaltungsplanes „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften auseinandergesetzt und folgende wesentlichen Beschlüsse getroffen:

Tiefgarage (Baubereich D)

Die Parkierung für den Baubereich A hat in einer Tiefgarage (Baubereich D) zu erfolgen und es dürfen maximal 9 Parkplätze (inkl. 1 Besucherparkplatz) erstellt werden. Somit stehen für die geplanten 4 Eigentumswohnungen ausreichend Parkplätze zur Verfügung und die Parkplatzzahl entspricht dem Richtwert für eine maximale zulässige Bruttogeschossfläche von 746 m².

Mit der Festlegung einer erdüberdeckten und begrünten Tiefgarage kann eine optisch ansprechendere Parkierungslösung, als dies mit einer offenen Unterniveau-Parkierung der Fall gewesen wäre, und ein abgestimmter Übergang zur Umgebung erreicht werden.

Baubereich A

Mit der Festlegung der maximalen Gebäudehöhe mittels Meeresskote von 457.50 m.ü.M. wird die Gebäudehöhe im Baubereich A eindeutig festgelegt. Zusätzlich wird für den Baubereich A klar festgelegt, dass der Baukörper komplett, d.h. inkl. Auskragungen, im Baubereich A zu liegen kommen muss.

Fussgängerzugang

Der Fussgängerzugang zum Gebäude im Baubereich A wird unter Orientierungsinhalt aufgenommen. Der Fussgängerzugang hat vom Zufahrtsbereich her zu erfolgen und nicht direkt vom Herrenweg und ist schonend einzupassen. Entlang des Herrenwegs ist ein geschlossener Grünbereich zu schaffen. Somit tritt der Hauptzugang, wie auch von der kantonalen Denkmalpflege gefordert, weniger dominant und zentral in Erscheinung.

Mitwirkung und Vorprüfung

Mitwirkung

Die Bevölkerung der Stadt Solothurn erhielt im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 16. bis 30. März 2017 die Gelegenheit sich über die vorliegende Planung zu informieren und zu äussern. Während der 15-tägigen Mitwirkung sind 2 Einwendungen aus dem Quartier eingegangen. Bei einer Einwendung handelt es sich um eine Sammeleinwendung von 14 Personen. Die Einwendungen (Anliegen) betreffen insbesondere die Erschliessung und die Beeinflussung der unterirdischen Gewässer durch die Erstellung der Tiefgarage im Baubereich D.

Aufgrund der öffentlichen Mitwirkung sind folgende Änderungen vorgenommen worden (siehe auch Raumplanungsbericht Kapitel 6):

- Der östliche und westliche Einfahrtsradius des Zufahrtsbereiches vom Herrenweg zur Tiefgarage wird auf den nördlichen Fahrbahnrand des Herrenweges resp. Vorderkant Trottoir geführt. Dadurch wird der Überfahrtsbereich auf dem Grundstück GB-Nr. 1957 reduziert.
- Der Raumplanungsbericht wird in einzelnen Kapiteln angepasst und präzisiert.

Zusätzlich wurde aufgrund der Eingaben in der öffentlichen Mitwirkung von den externen Projektverantwortlichen ein geologisch-hydrogeologischer Bericht zur Klärung der Auswirkungen des Baubereich D (Tiefgarage) auf den Wasserabfluss und die Stabilität des Terrains

in Auftrag gegeben. Der Bericht der Wanner AG Solothurn vom 30. Juni 2017 (ergänzt am 20. Juli 2017) kommt zu Schluss, dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Vorprüfung

Im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 28. September 2017 wird eine Präzisierung von § 4 Abs. 1 vorgeschlagen, indem die Gebäudehöhe von 7.50 m explizit genannt wird und die Abweichung zur Messweise der Gebäudehöhe nach § 18 Abs. 2 KBV klar definiert wird. Die vorgeschlagenen Präzisierungen des Kantons zu § 4 Abs. 1 Sonderbauvorschriften werden übernommen.

1. Anpassungen der Sonderbauvorschriften

In der vorliegenden Anpassung des Teilzonen- und Gestaltungsplanes „Fegetzhof“ werden die Sonderbauvorschriften wie folgt angepasst:

Rechtskräftiger Teilzonen- und Gestaltungsplan	Angepasster Teilzonen- und Gestaltungsplan
<p>§ 3 Baufelder</p> <p>²Im Baubereich A / Freihaltebereich Fegetzhof ist eine maximale Bruttogeschossfläche von 746 m² zulässig, was einer Ausnützung von 0.28 entspricht.</p> <p>–</p> <p>–</p>	<p>§ 3 Baufelder</p> <p>²Im Baubereich A / Freihaltebereich Fegetzhof ist eine maximale Bruttogeschossfläche von 746 m² zulässig.</p> <p>⁴Baubereich D dient der Erstellung einer erdüberdeckten und begrünten Tiefgarage.</p> <p>⁵Baubereich E dient der Erstellung einer Rampe (teilweise überdacht).</p>
<p>§ 4 Baubereich A und Freihaltebereich Fegetzhof</p> <p>¹Im Baubereich A ist ein Baukörper zulässig. Dieser umfasst 2 Vollgeschosse mit einem begrünten Flachdach ohne Attika. Die Gebäudehöhe beträgt maximal 7.50 m. Das Erdgeschoss soll um maximal 1.20 m erhöht und von der Umgebung abgehoben sein.</p> <p>³Der Freihaltebereich Fegetzhof soll dem benachbarten Ensembleschutzgebiet Fegetzhof Rechnung tragen. Es besteht grundsätzlich ein Bauverbot für oberirdische Bauten.</p>	<p>§ 4 Baubereich A, D und E, Freihaltebereich Fegetzhof und Freihaltebereich Sichtweite</p> <p>¹Im Baubereich A ist ein Baukörper zulässig. Dieser umfasst 1 Untergeschoss und 2 Vollgeschosse mit einem begrünten Flachdach ohne Attika. Die Gebäudehöhe beträgt max. 7.50 m gemessen ab der massgebenden Meereshöhe von 450 m.ü.M. Die Gebäudehöhe nach Messweise von § 18 Abs. 2 KBV darf im Eingangsbereich auf einer Länge von höchstens 6 m überschritten werden, auch wenn das Gebäude dadurch baurechtlich dreigeschossig wird. Die Oberkante Dach hat die Meereshöhe von 457.50 m.ü.M. zwingend einzuhalten. Das Erdgeschoss soll um maximal 1.20 m erhöht und von der Umgebung abgehoben sein. Der Baukörper muss komplett, d.h. inkl. Auskragung, im Baubereich A zu liegen kommen.</p> <p>³Der Freihaltebereich Fegetzhof soll dem benachbarten Ensembleschutzgebiet Fegetzhof Rechnung tragen. Es besteht grundsätzlich ein Bauverbot für oberirdische Bauten. Ausnahmen bilden die Erschliessung der Tiefgarage (Rampe inkl. Überdachung) sowie deren Geländer und Brüstungen und der Containerstellplatz mit Sichtschutzverkleidung.</p>

- ⁴Der Fussgängerzugang erfolgt über die Zufahrt Fegetzhof und ist schonend einzupassen. Die genaue Lage und Ausgestaltung ist orientierend festgelegt.
- ⁵Im Baubereich D darf die Oberkante Dach der Tiefgarage nicht höher als 449.70 m.ü.M zu liegen kommen.
- ⁶Der Freihaltebereich Sichtweite ist von Bauten, Anlagen und Pflanzen (über 60 cm Höhe) freizuhalten.

§ 8 Abbruchbereich

§ 8 Abbruchbereich

Der Gebäudeteil im westlichen Abbruchbereich des bestehenden Fegetzhof muss im Rahmen allfälliger baulicher Massnahmen, spätestens aber mit Beginn der Realisierung des Baubereichs A, abgebrochen werden.

Wurde aufgehoben

§ 12 Zufahrtsbereiche

§ 12 Zufahrtsbereiche

Die Zufahrtsbereiche dienen der Erschliessung sowie als Aufenthalts- und Spielbereich für die Wohnungen im Perimeter des Teilzonen- und Gestaltungsplanes.

Die Zufahrtsbereiche dienen der Erschliessung sowie als Aufenthalts- und Spielbereich für die Wohnungen im Perimeter des Teilzonen- und Gestaltungsplanes. Der Zufahrtsbereich vom Herrenweg zur Tiefgarage darf nicht als Aufenthalts- und Spielbereich benutzt werden.

§ 13 Parkierung

§ 13 Parkierung

²Die Parkierung für den Baubereich A ist unterirdisch zu erstellen.

²Die Parkierung für den Baubereich A hat in der Tiefgarage im Baubereich D zu erfolgen.

In der Tiefgarage dürfen maximal 9 Parkplätze erstellt werden.

³Die Besucherparkplätze sind oberirdisch anzuordnen.

-

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert und begründet den vorliegenden Antrag. 2/3 des Gestaltungsplanes wurden schon realisiert. Es geht vorliegend nur noch um die Anpassung des Gestaltungsplanes aus dem Jahr 2006 an die heutigen Bedürfnisse der beiden Grundeigentümer. Die konkreten Anpassungen sind im Antrag umschrieben. Die Höhenkoten, die Geschossigkeit, die Bruttogeschossfläche und die Ausnützung bleiben aber gleich. Es werden bloss Anpassungen vorgenommen, damit das bisher geplante Volumen weiterhin realisiert werden kann.

Markus Jäggi führt aus, dass die FDP-Fraktion die Unterlagen zur Anpassung des Teilzonen- und Gestaltungsplanes „Fegetzhof“ eingehend studiert hat. Die vorgesehenen Anpassungen werden als sinn- und zweckvoll betrachtet. Das wesentlichste Element ist nach ihrer Ansicht die neu unterirdisch definierte Parkierung. Damit wird das Projekt auch optisch besser mit dem bestehenden, altherwürdigen Fegetzhof verbunden als bisher. Auch die Zufahrt über den bestehenden Zufahrtsweg indirekt ab dem Herrenweg ist sinnvoll. Dies fördert die gestalterische Einheit für das Ensemble Fegetzhof und den Neubau. Sie ist sich bewusst, dass die vorgesehenen Anpassungen für die Bauherrschaft eventuell zu Mehrkosten führen

können, ist aber der Meinung, dass im Sinne des Städtebaus die Sonderbauvorschriften entsprechend angepasst werden sollen. Sie wird den zwei Anträgen einstimmig zustimmen.

Philipp JeanRichard erläutert, dass Markus Jäggi eigentlich das Meiste schon gesagt habe. Aufgrund der nur marginalen Änderungen betrachtet es die SP-Fraktion ebenfalls als sinnvoll, diese Anpassung trotz der bevorstehenden Ortsplanungsrevision bereits zu behandeln. Sie begrüsst sehr, dass auch Art. 13 der SBV mit einem Maximum für die zu erstellenden Parkplätze ergänzt wird. Nach dem bisherigen Parkplatzreglement hätte man nämlich sogar noch etwas mehr Parkplätze anbieten können. Sie wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.

Stefan Buchloh führt aus, dass die Fraktion der Grünen dem Antrag zustimmen wird. Die Anpassungen sind zweckmässig. Bei ihnen ist einzig noch eine Frage aus der Anwohnerschaft zum Grundwasserspiegel aufgekommen. Hier sei die Frage, ob diese Thematik ausreichend abgeklärt wurde. Im Antrag steht, dass ein hydrologisches Gutachten erstellt wurde. Sie hofft, dass Sie Stadt da auf der sicheren Seite ist. Im Übrigen wird sie dem Antrag zustimmen.

Jean Pierre Barras führt aus, dass die CVP/GLP-Fraktion keine Einwände hat und den Anträgen einstimmig zustimmen wird.

Andrea Lenggenhager führt zur Grundwasserthematik aus, dass ein hydrologisches Gutachten erstellt worden ist. Die Bauherrschaft ist nun für diese Thematik sehr sensibilisiert. Gemäss dem Gutachten hat die Tiefgarage keinen Einfluss auf das Grundwasser.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten und zu den Anträgen vor.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Anpassung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften vom 11. Dezember 2017 wird öffentlich aufgelegt.
2. Sofern keine Einsprachen gegen die Anpassung Teilzonen- und Gestaltungsplan „Fegetzhof“ mit Sonderbauvorschriften vom 11. Dezember 2017 eingereicht werden, gelten diese als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

als Dispositiv an:

Regierungsrat des Kantons Solothurn (3) mit Plänen
Präsidium Baukommission
Präsidium Kommission für Planung und Umwelt

als Auszug an:

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 793

13. März 2018

Geschäfts-Nr. 14

5. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 12. Dezember 2017, betreffend «Schulgeld»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 5. März 2018

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth**, hat am 12. Dezember 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Schulgeld

Das Stadtpräsidium wird aufgefordert, die Verträge betreffend Führung einzelner Schularten, Schulstufen und Unterrichtszweige mit den umliegenden Gemeinden, welche Kinder in unsere Schulen entsenden, neu auszuhandeln und dem Gemeinderat anschliessend so, dass diese auf Beginn des kommenden Schuljahres in Kraft treten kann, zu unterbreiten. Leitlinie sollen dabei die Empfehlungen des Kantons sein. Sofern keine neuen Klassen eröffnet werden müssen, soll der Tarif des Regionalen Schulabkommens RSA abzüglich der Schülerpauschale Geltung haben.

Begründung:

Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleichs (F1LAG EG) gestaltet sich das Staatsbeitragswesen an die Besoldungskosten der Volksschullehrpersonen ebenfalls neu. Der indirekte Finanzausgleich wurde abgeschafft. Das altrechtliche komplexe und aufwändige Staatsbeitragsystem des Kantons an die Gemeinden wurde per 31. Dezember 2015 aufgehoben. Seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Staatsbeitragswesen "Volksschule". Die Grundlage ist eine Schülerpauschale pro Kopf, die alle lohnrelevanten Schulkosten enthält. Der Kanton partizipiert daran mit 38%. Der Rest der Kosten wird von der Gemeinde getragen. Für Schüler und Schülerinnen, welche aus einer auswärtigen Gemeinde kommen, muss ein Schulgeld von der entsendenden Gemeinde bezahlt werden.

Die Thematik "Schulgeld der Gemeinden" wurde im Volksschulgesetz VSG neu im § 47quater unter der Überschrift "Auswärtiger Schulbesuch" geregelt. Demnach wird beim innerkantonalen Schulbesuch der Kanton die Schülerpauschale (Lohnkostenanteil) an den aufnehmenden Schulträger entrichten und bei der Verrechnung zwischen den Einwohnergemeinden gilt das Nettoprinzip. Die Gemeinden bzw. Schulträger regeln unter sich die Abgeltung der übrigen Kosten.

Es gilt verschiedene Situationen zu unterscheiden:

1. Die abgebende Gemeinde führt einen Schultypus nicht (z.B. Sekundarstufe I) und schickt die Schülerinnen und Schüler nach Solothurn
2. Ein Schulträger möchte aus geografischen Gründen (Quartier Wassergasse) Schülerinnen und Schüler nach Solothurn schicken
3. Schülerinnen und Schüler werden nach Absprache der Schulleitungen zur Entspannung von Schulsituationen nach Solothurn geschickt (funktioniert auch von Solothurn nach XY).

Der Kanton empfiehlt den Gemeinden, sich für die Situationen 1 und 2 am Regionalen Schulgeldabkommen (RSA) zu orientieren. Hier sind für die Festlegung der Beiträge die durchschnittlichen gewichteten Netto-Ausbildungskosten, d.h. die Betriebs- und die Infrastrukturkosten (inkl. Zins- und Kapitalkosten) massgeblich. Unter dieser Optik sind die Lohn-

kosten inkludiert. Sofern keine Klasse eröffnet werden muss, ist nach dem Nettokostenprinzip die Schülerpauschale abzuziehen, da sie wie oben beschrieben an die aufnehmende Gemeinde ausbezahlt wird. Nach Rücksprache mit den Präsidien und Schulleitungen der umliegenden Gemeinden kann festgehalten werden, dass, wo ein interkommunaler Vertrag besteht, der RSA-Tarif minus die Schülerpauschale verrechnet wird. Im Fall 3 wird nur gerade die Schülerpauschale der aufnehmenden Gemeinde überwiesen.

Das bisherige Verhalten der Stadt Solothurn belastet in den Augen der Motionärinnen und Motionäre die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden. Dass nach dem Nettokostenprinzip für die Stadt ein Verlustgeschäft entsteht, stimmt nur, wenn wegen der auswärtigen Schüler/-innen eine zusätzliche Klasse eröffnet werden muss. In den letzten vier Jahren war dies nie der Fall, und dies wird es auch in den nächsten Jahren nicht sein. Die Stadt Solothurn hat während der letzten drei Jahre von den auswärtigen Schülerzahlen profitiert.

Ursprünglich wurde vom Kanton nur der RSA-Tarif abzüglich der ganzen kantonalen Schülerpauschale bewilligt. Nach langen Verhandlungen konnte die heutige Einigung getroffen werden. Im Normalfall profitiert die Stadt Solothurn also von den auswärtigen Schülern/-innen. Die Klassengrößen können dadurch optimiert werden. Diese Sonderregelung der Stadt Solothurn wird von den umliegenden Gemeinden nur zähneknirschend goutiert. Sie stellen das Kindwohl in den Vordergrund. Das könnte dazu führen, dass andere Zahlungen an die Stadt Solothurn in Zukunft auf dem Spiel stehen.

Um dies zu verhindern, könnte die Stadt bei der repla espaceSOLOTHURN dahingehend vorstellig werden, die Verträge betreffend Schulgeld überkommunal zu koordinieren und sie im Sinne aller Beteiligten festzulegen.

Die repla espaceSolothurn nimmt ihre Rolle als wichtiges Bindeglied zwischen Gemeinden und Kanton wahr. Ziel ist es, für die «Aussenpolitik» der Gemeinden einen gemeinsamen Nenner zu finden, Ausrichtungen und Entwicklungen zu koordinieren. Um die gute Zusammenarbeit der Region nicht aufs Spiel zusetzen, ist die Thematik durch das Vorstandsmitglied der Stadt Solothurn in die repla zu tragen und die Thematik Schulgeld der Gemeinden wie andere überkommunale Aufgaben im Sinne aller Beteiligten zu lösen.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

*[Das Stadtpräsidium hat die nachfolgende Stellungnahme vor Bekanntwerden der Ablehnung des Schulvertrages durch den Gemeinderat Biberist verfasst. Stadtpräsident **Kurt Fluri** hat vor und während der Gemeinderatssitzung darauf hingewiesen, dass diese Antwort nun seines Erachtens keine Gültigkeit mehr habe und dass diese anders ausgefallen wäre, wenn er bei deren Verfassung bereits Kenntnis über die Ablehnung des Schulvertrages durch den Gemeinderat Biberist gehabt hätte. Da die Gemeinderäte aber anlässlich der Diskussion der Motion im Gemeinderat über die Stellungnahme des Stadtpräsidiums verfügten, wird sie nachfolgend der Vollständigkeit halber dennoch kursiv aufgeführt.]*

Alleine der letzte Satz der Motion „Sofern keine neuen Klassen eröffnet werden müssen, soll der Tarif des Regionalen Schulabkommens RSA abzüglich Schülerpauschale Geltung haben.“ zeigt, wie schwierig dies umzusetzen wäre. Das Schulgeld wäre so sehr volatil, eine Planung resp. Budgetierung der Schulgelder wäre praktisch unmöglich. Im Vertrag müssten zwei Varianten von Schulgeldern festgelegt werden. Ein weiteres Problem ist, dass nicht nur eine Gemeinde, sondern teils mehrere Gemeinden Schüler/innen nach Solothurn schicken. Somit wird es sehr schwierig zu bestimmen, wegen welcher Gemeinde nun eine zusätzliche Klasse nötig wird.

Es gibt keine rechtlichen Vorgaben, wie hoch der Tarif sein muss für Schüler/innen, die freiwillig in einer anderen Gemeinde in die Schule gehen. Solothurn könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, dass gar keine Schüler/innen zum Beispiel aus Biberist bei uns in die Schule kommen, da Biberist sämtliche Schularten selber führt. Die Aufnahme von Schülern aus Biberist ist vor allem im Interesse von Biberist. Der Kanton empfiehlt den RSA-Tarif, aber er schreibt ihn nicht vor. Der RSA-Tarif wird wie folgt berechnet: Aus den zehn Abkommens-kantonen wurden die durchschnittlichen gewichteten Netto-Ausbildungskosten pro Auszubildenden/Jahr berechnet. Um den RSA-Tarif zu berechnen, wurden am Schluss diese ermittelten Kosten um 15 % reduziert. Grund für diese Reduktion ist, dass mit dem RSA-Tarif nicht die Vollkosten abgegolten werden sollen. Eine überkommunale Koordination zur Festlegung der Schulgelder wäre zwar schön, die Ausgangslagen der Gemeinden sind jedoch sehr verschieden und deshalb auch nicht einheitlich lösbar.

Nur bei verfügbaren Schulzuweisungen verfügt der Kanton auch über die Kosten (z.B. wenn aus schulischen Gründen ein Time-Out in einer anderen Gemeinde gemacht wird). Dann sind die Kosten einheitlich geregelt: Die Gemeinde, welche die Schüler aufnimmt, erhält die Schülerpauschale.

Hier einige Bemerkungen zu den Schulstufen:

Sek-I

*Aktuelle Vollkosten: CHF 22'985
RSA-Tarif: CHF 18'000*

*Hier haben wir kürzlich Verträge mit Lüsslingen-Nennigkofen und Feldbrunnen-St. Niklaus abgeschlossen. Bis Ende Dezember 2015 bezahlten diese beiden Gemeinden (**jahrelang**) die Vollkosten. Um eine Vereinfachung zu bewirken, wurde per 1.1.2016 auf den RSA-Tarif umgestellt. Es wurde vereinbart, dass 2/3 der Schülerpauschale bei der Stadt Solothurn bleibt, 1/3 der Schülerpauschale wird der betroffenen Gemeinde zurückerstattet. Die beiden Gemeinden hatten sich vor Jahren an den Investitionskosten unserer Schulanlagen beteiligt, weshalb man den beiden Gemeinden einen Drittel der Schülerpauschale gewährte. Kommt eine weitere Drittgemeinde wie Biberist hinzu, kann so wieder der RSA-Tarif angewendet werden. Die Schülerpauschale muss jedoch bei der Stadt Solothurn bleiben, da sich diese Gemeinde nicht an den Investitionskosten beteiligt hatte. Mit dieser Lösung werden die Vollkosten nicht ganz gedeckt, sie wurde jedoch gewählt, weil sie einfach und pragmatisch ist und die Vollkosten nur knapp (durchschnittlich ca. CHF 1'000 pro Schüler/in) nicht gedeckt werden. Die Verträge wurden am 25. Oktober 2016 vom Gemeinderat genehmigt, und sogar eine Minderheit der SP erachtete die vorgeschlagene Lösung als zu tief und tendierte eher für die Vollkosten. Kein Mitglied der SP fand damals, dass die Schulgelder zu hoch seien. Somit ist es erstaunlich, dass die SP nun eine günstigere Lösung wählen möchte, bei der die Differenz (Schulkosten pro auswärtigen Schüler abzüglich Schulgeld) die Stadtsolothurner Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen müssen. Die Schulverträge mit Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen könnten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden. Mit Biberist haben wir immer noch einen alten Schulvertrag basierend auf den Vollkosten. Der neue Schulvertrag liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.*

Infolge der Schüler/innen aus Feldbrunnen-St. Niklaus und Lüsslingen-Nennigkofen musste im Schuljahr 2017/18 eine zusätzliche Klasse eröffnet werden. Insgesamt besuchen in diesem Schuljahr 46 auswärtige Schüler/innen unsere Sek-B oder Sek-E. Das sind ca. 18 % der gesamten Schüleranzahl.

Kindergarten:

Vollkosten: CHF 9'635
RSA-Tarif: CHF 9'700

Einzelne Schüler/innen der Aussenquartiere von Biberist besuchen momentan die Kindergärten der Stadt Solothurn. Biberist fährt in dieser Schulstufe nach dem Modell Vollkosten abzüglich Schülerpauschale besser als mit dem Modell RSA-Tarif abzüglich Schülerpauschale. Aufgrund der Schüler/innen von Biberist waren im Schuljahr 2017/18 zusätzliche Lektionen nötig. Insgesamt besuchen 3 auswärtige Schüler/innen (alle aus Biberist) in diesem Schuljahr Kindergärten der Stadt Solothurn. Die 3 Schüler/innen besuchen alle den Kindergarten Wassergasse und machen 12 % der gesamten Schüleranzahl in diesem Kindergarten aus. Aktuell werden auch hier mit Biberist neue Schulverträge ausgehandelt. Die Genehmigung durch den Gemeinderat ist traktandiert.

Primarschule:

Vollkosten: CHF 18'065
RSA-Tarif: CHF 13'500

Aktuell (und das schon seit sehr langer Zeit) bezahlt Biberist ein Schulgeld auf Vollkostenbasis. Mit dem jetzt aktuellen Beschluss von Biberist muss nur noch mit wenigen Kindern aus Biberist gerechnet werden. Biberist ist mit der Vollkostenvariante einverstanden, würde jedoch eventuell auf den Entscheid, die Kinder aus dem Gebiet Schöngrün in Biberist einzuschulen, zurückkommen, wenn ein Schulgeld „RSA-Tarif abzüglich Schülerpauschale“ vereinbart würde. Das aber wiederum würde bedeuten, dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass zusätzliche Lektionen anfallen und somit auch die Kosten nicht vollständig gedeckt wären. Die Differenz müssten dann die Stadtsolothurner Steuerzahlerinnen und –zahler bezahlen. Wie bereits erwähnt, muss der neue Schulvertrag noch vom Gemeinderat genehmigt werden. Im Schuljahr 2017/18 waren keine zusätzlichen Lektionen resp. Neueröffnung einer Klasse infolge der Schüler/innen aus Biberist nötig. Insgesamt besuchen 7 auswärtige Schüler/innen (alle aus Biberist) in diesem Schuljahr die Primarschulen der Stadt Solothurn. Das sind ca. 6 % der gesamten Schüleranzahl.

Die Verhandlungen mit den Gemeinden fanden auf einer guten Basis statt. Das Einvernehmen mit Feldbrunnen-St. Niklaus, Lüsslingen-Nennigkofen und Biberist ist nach wie vor gut. Jeder hat auch Verständnis für die Situation der anderen Gemeinde. Biberist ist nicht verpflichtet, ihre Kinder aus dem Gebiet Wassergasse in Solothurn einzuschulen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** führt aus, dass er bereits mitgeteilt hat, dass sein Antrag nicht mehr gelte, weil die Ausgangslage nun verändert ist. Aber wenn der Gemeinderat dennoch über die Motion sprechen will, wehre er sich nicht mit juristischen Formalitäten dagegen. Generell gesagt ist diese Angelegenheit ein Musterbeispiel für die blödsinnigen Gemeindegrenzen um Solothurn herum. Mit rationalen sinnvollen Gemeindegrenzen hätten wir dieses Problem gar nie gehabt. Dies gilt auch für unzählige andere Verträge mit den Gemeinden rund um Solothurn. Zweitens befremdet ihn das Verhalten des Gemeindepräsidenten von Biberist. Es fanden mehrere Verhandlungsrunden statt. Der Gemeindepräsident von Biberist hat – selbstverständlich nicht mit Freude – gesagt, dass er dem Vertragsentwurf zustimmt. Er werde ihn aber im Gemeinderat traktandieren und Solothurn könne davon ausgehen, dass dieser genehmigt werde. Daraufhin hat der Stadtpräsident am gleichen Tag, als das Geschäft in Biberist traktandiert wurde, den Entwurf der Motionsantwort verfasst und traktandieren lassen. Wenn er nicht von der Genehmigung des Vertrages ausgegangen wäre,

hätte er natürlich eine andere Motionsantwort verfasst. Nun hat der Gemeinderat Biberist einstimmig dagegen gestimmt, also auch mit der Stimme des Gemeindepräsidenten – entgegen seinen Zusicherungen ihm gegenüber. Wenn er einen Antrag in den Gemeinderat bringe, stimme er diesem Antrag zu – auch wenn er der Einzige ist. Weiter ist primär die Wohnsitzgemeinde – vorliegend also Biberist – zuständig für das Kindeswohl und nicht die Nachbargemeinde. Biberist hat jetzt schon gesagt, dass es die aktuelle Situation nur noch als Übergangslösung betrachtet und dass es die Kinder danach wegen der Verträge bzw. der Schulgelder in Biberist einschulen werden. Wenn man nun Solothurn vorwirft, es gehe doch nur um wenig Geld, dann stellt sich die Frage, weshalb Biberist die Kinder bzw. das Kindeswohl diesen kleinen Betrag nicht wert sind. Primär ist hierfür wie gesagt die Wohnsitzgemeinde zuständig. Dies zum Umfeld dieser Diskussion. Die Gemeinderatskommission hat den Vertrag einstimmig genehmigt, dies allerdings in der Annahme, dass Biberist ihn ebenfalls gutheissen würde. Jetzt besteht aber eine andere Situation. Es ist nicht so, dass nun ein vertragsloser Zustand herrscht. Bisher hat keine der Gemeinden den bestehenden Vertrag gekündigt. Biberist hat einfach angekündigt, dass der bestehende Vertrag als Übergangslösung nur noch bis zum Schuljahr 2020 / 2021 gelten werde. Dies mit Ausnahme der Kindergartenkinder, welche von Biberist von der Einschulung in Biberist ausgenommen worden wären. Im Übrigen gibt es nur noch die Übergangszeit und danach wäre der Wechsel nach Biberist beim jeweils nächsten Lehrer- oder Stufenwechsel ab diesem Jahr vorgesehen. Dies ist der Beschluss des Gemeinderates Biberist vom 28. August 2017. Im Übrigen hat sich Biberist schriftlich für die Bereitschaft von Solothurn bedankt, ihre Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Soweit die Ausgangslage. Und nun zur Motion: Er wäre froh, wenn man sich bewusst wäre, dass der Verhandlungsspielraum bei einer Gutheissung der Motion „telle quelle“ sehr eng ist. Das Setzen einer Frist schwächt die Verhandlungspartei gegenüber der anderen Partei ohne zeitlichen Druck. Intern haben Reto Notter und Irène Schori eine Variante auf Basis der RSA-Tarife ausgearbeitet. Diese Variante soll aber hier nicht ausgebreitet werden, sonst steht das Morgen alles in der Zeitung. Er wird diese Variante zuerst wie es sich gehört der Vertragspartnerin vorschlagen. Er wäre froh, wenn die Verhandlungsposition heute Abend nicht noch weiter eingeeengt würde, damit er wenigstens noch etwas Verhandlungsspielraum hat.

Franziska Roth führt aus, dass sie glaubt, dass die Kinder am stärksten betroffen sind und am stärksten unter Zeitdruck stehen. Daher ist es richtig, die Motion jetzt zu behandeln und es muss nun so schnell wie möglich gehandelt werden. Die Schule fängt am 1. August an. Bis dahin sollte die Situation klar sein. Es muss klar sein, ob man die Kinder aus ihrem bisherigen Gefüge herausreisst oder nicht. Sie hofft, dass dies nicht der Fall sein wird.

Heute hat die Stadt unterschiedliche Verträge, teilweise mit und teilweise ohne RSA. Teilweise wurde die Stadt vom Kanton auch zurückgepfiffen, z.B. bei den Sportklassen, wo auch andere Verträge vorgesehen waren. Dort hat der Kanton die Stadt verpflichtet, mit dem RSA-Tarif und der Schülerpauschale zu rechnen. Bis 2016 war dies im ganzen Kanton über den indirekten Finanzausgleich so. Da hatten die Gemeinden keine eigene Handhabung. Mit dem jetzigen Finanzausgleich ist es klar: Der Kanton empfiehlt (wie dies andere Kantone schon lange auch machen), dass nach dem Regionalen Schulabkommen (RSA) der eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) abgerechnet werden soll. Sie denkt, es wäre an Zeit, jetzt reinen Tisch zu machen. Für die Zusammenarbeit der Gemeinden war die bisherige Situation nicht wirklich gut. Vorher wurde richtigerweise gesagt, dass Solothurn willkürliche Grenzen hat, die nicht mehr mit dem Lebensraum übereinstimmen. Daher ist aber auch nicht die Wohnsitzgemeinde zu 100 % für das Wohl der Kinder zuständig ist, sondern die Gesellschaft, in der sie leben. Und das ist für die Kinder in der Wassergasse Solothurn. Bis jetzt hatte sie jedenfalls dieses Gefühl. Wie gesagt empfiehlt der Kanton den RSA-Tarif. Dort sollte eigentlich auch alles drin sein. Da sind sich scheinbar nicht alle einig bzw. sie weiss nicht, wie diese Kosten bei der Stadt Solothurn zustande gekommen sind. Betrachtet man die RSA-Abkommen gemäss der Motionsantwort genauer, z.B. die Sek B, 1. Klasse, bietet sich das folgende Bild: Hier bekommt die Stadt gemäss RSA-Tarif Fr. 18'000.-- abzüglich der Schülerpauschale von Fr. 4'700.-- pro Kind. Damit erhält die Stadt für ein Kind in der Sek B

immer noch Fr. 13'300.--. Für ein Kindergartenkind erhält die Stadt ca. Fr. 10'000.--. Die Stadt erhält also trotz dem Abzug der Schülerpauschale recht viel Geld. Der schweizweite RSA-Tarif beinhaltet die Lohn-, Infrastruktur- und die Betriebskosten. Es sollte alles eingerechnet sein. Es ist nun Zeit, dies gleich zu machen wie die ganze Region. Sie hat nachgefragt und dies in der Motion auch so geschrieben: Die andere Gemeinden, z.B. Mümliswil und Matzendorf, machen dies genau so. Sie halten sich an die Empfehlung des Kantons und sagen, dies sei fair. Wenn man schaut, um wie viele Kinder es geht, so sind es auf der Sek-Stufe z.B. von Feldbrunnen und Nennigkofen-Lüsslingen ca. 18 %. Damit profitiert die Stadt Solothurn sicher nicht nur finanziell, sondern auch materiell-inhaltlich. Sie konnte damit ihre Schulen bisher besser planen. Sie musste z.B. Kindergärten nicht schliessen, und konnte Kindergarten-, Primarschul- und Sek-Klassen optimieren. Wenn diese 18 % auf einmal fehlen würden, hätten die Stadt ein gröberes Problem mit ihren Klassen. Eine solche Planung kann auch nicht irgendwann kurzfristig gemacht werden. Die neuen Klassen müssen ja bereits im November angegeben werden. Die Anzahl neuer Kindergartenkinder aus umliegenden Gemeinden kennt man schon von dem Tag an, an dem sie geboren werden bzw. hier wohnen. Zusammengefasst hat die Stadt Solothurn bisher finanziell profitiert, da sie in der letzten Zeit nie Klassen eröffnen musste. Und sie hat inhaltlich profitiert, weil sie Klassengrössen optimieren und sogar gewissen Einheiten wie den Kindergarten Wassergasse eröffnen konnte. Wenn man dies anpacken und auf den RSA-Tarif wechseln will, bräuchte es gemäss Aussagen eines Gemeindepräsidenten sehr viele Lektionen, damit der RSA-Tarif nicht reichen würde. Aus diesem Grund bittet sie, der Motion zuzustimmen, tabula rasa zu machen und zu sagen, die Stadt macht es wie der ganze Kanton auch, also RSA-Tarif minus Schülerpauschale. Der letzte Satz der Motion ab „Sofern keine neuen Klassen eröffnet werden müssen [...]“ ist ersatzlos zu streichen.

Marco Lupi nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion wird dem abgeänderten Wortlaut (ohne den letzten Satz der Motion) ebenfalls zustimmen. Es ist auch für sie klar, dass das Wohl des Kindes zentral ist. Wenn er schaut, was in den letzten Tagen und Wochen abgegangen ist, hat er sich doch einige Gedanken machen müssen. Die Gemeinderäte haben sich mit Formeln herum geschlagen und das ganze Schöngrün-Quartier hat sich zu einem Kompetenzzentrum von RSA-Tarifen, Schülerpauschalen und Busfahrten entwickelt. Bei allen Zeitungsberichten, Leserbriefen und Mails, die er erhalten hat, ist er sich plötzlich vorgekommen, wie wenn der Gemeinderat Solothurn total unverantwortlich gegenüber dem Kindeswohl wäre und nur aufs Geld schauen würden. Wenn er in der Zeitung liest, Solothurn müsse nochmals über die Bücher, dann hat man etwas nicht wirklich verstanden. Die Stadt muss nicht nochmals über die Bücher, sie darf. Die Verantwortung für die Schule im Schöngrünquartier liegt bei Biberist und nicht bei Solothurn. Das ist so, weil das Quartier zu Biberist gehört. Wenn der Gemeinderat von Biberist nun sagt, er sei enttäuscht von der Solothurner Haltung, kann das ja sein. Diese Haltung ist aber weder neu noch während der Verhandlungen bestritten worden. Und wenn man mit einem Verhandlungsergebnis nicht einverstanden ist, dann sagt man dies an Ort und Stelle. Man geht nicht einfach nach Hause und beklagt sich dort bei den Ratskollegen. Zumal im September 2017 noch ein Brief unterzeichnet wurde, in dem alle Punkte für annehmbar bezeichnet wurden und in dem am Schluss für die Beschulung der Biberister Kinder in Solothurn gedankt wurde. Finanzielle Probleme hat Biberist ebenfalls nicht, hat es doch gerade die Steuern gesenkt. Die Verwaltung muss hier etwas in Schutz genommen werden. Sie hat keinen Grund gehabt, am Verrechnungssystem etwas zu ändern. Bisher hat sich noch kein Gemeinderat hier im Saal beklagt, dass zu viel von den Aussengemeinden verlangt würde. Es gibt gute Gründe dafür, die Vollkosten zu verrechnen. Wenn man auch keine Klasse eröffnen musste, so muss man doch einmal festhalten, dass es Kinder aus der Vorstadt gab, die wegen der Einschulung von Kindern aus Biberist in andere Solothurner Schulen mussten. Dies ist natürlich machbar. Für diese Solothurner Kinder und Eltern ist es aber nicht optimal. Und der Gemeinderat ist in erster Linie für diese Kinder verantwortlich. Es ging Solothurn nie um Gewinnmaximierung. Das Entgegenkommen hat auch einen Gegenwert und das wurde bis jetzt auch immer akzeptiert. Eine einvernehmliche Lösung ist sicher im Sinn von allen. Diese Lösung kann für Biberist aber logischerweise nicht gratis sein und das erwarten sie hoffentlich auch nicht. Wenn nochmals mit Biberist verhan-

delt wird, braucht es Klarheit von Biberist in zwei Punkten: Erstens: Hält Biberist daran fest, die Schüler/-innen aus dem Schöngrünquartier in Biberist zur Schule zu schicken oder nicht? Das ist unabhängig davon, was heute hier drin entschieden wird, nicht klar. Es ist für die Planungssicherheit aber wichtig, diese Frage geklärt zu haben. Zweitens: Wie soll es weitergehen, wenn die Überbauung im Schöngrün fertig ist? Dies war bisher noch nie ein Thema. Da muss sicher eine Lösung her, sonst wird das sehr kompliziert. Weiter wäre es gut (und hier stimmt die FDP-Fraktion mit dem Stadtpräsidenten überein), wenn die GRK vorab entscheiden würde, bis zu welcher Variante die Stadt bereit wäre, den Aussengemeinden entgegen zu kommen. Wie sich ja bei der letzten Abstimmung vor zwei Jahren zeigte, sind sich einige Parteien diesbezüglich noch nicht einmal intern einig. Prima vista hat dies irgendwo zwischen dem Tarif jetzt und dem RSA-Tarif zu liegen zu kommen. In dem Sinne ist die FDP-Fraktion für Eintreten, wird zustimmen und freut sich auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Heinz Flück führt im Namen der Fraktion der Grünen aus, dass auch bei ihnen die Motion zu diskutieren gegeben hat. Er selber hat in der GRK dem Vertrag zugestimmt. Dies natürlich in der Annahme, dass man sich geeinigt hat. Die Angaben des Kantons sind nur eine Empfehlung und die Parteien können sich auf etwas anderes einigen, wenn sie miteinander einverstanden sind. Dies ist nun aber offensichtlich nicht der Fall. Er fände es in der jetzigen Situation am Einfachsten, wenn die Stadt sich am RSA-Tarif orientieren würde. Dann könnte sie sich viele Diskussionen sparen. Es geht in der Summe ja auch nur um ein paar 1'000.-- Franken mehr oder weniger. Der RSA-Tarif ist innerhalb des Kantons eine Empfehlung, eine Richtlinie. Wenn es über die Kantonsgrenzen hinausgeht, müssen sich die Gemeinden daran halten. Darum stimmt die Fraktion der Grünen dieser Motion zu. Er hat sich aber noch gefragt, was mit den Fristen ist. Es gibt ja laufende Verträge mit Kündigungsfristen. Müsste man daher nicht auch noch den Satzteil „so, dass diese auf Beginn des kommenden Schuljahres in Kraft treten kann,“ aus der Motion rausstreichen und stattdessen die Neuaushandlung per nächstem Kündigungstermin festlegen? Sonst lässt sich das dann allenfalls gar nicht umsetzen. Mit der schon genannten Streichung des letzten Satzes und der Klärung der Frage der Fristsetzung stimmen die Grünen der Motion zu.

Pascal Walter führt aus, dass auch die CVP/GLP-Fraktion dieses Thema lange diskutiert hat. Auch sie durfte viele E-Mails lesen und Telefonate entgegennehmen. Ökonomisch betrachtet macht eine Vollkostenrechnung sicher Sinn, das hat sie bis jetzt auch immer unterstützt. Das ist ihr sehr wohl bewusst. Sie hat bis jetzt aber auch immer die Rückmeldung von den Aussengemeinden erhalten, dass diese damit einverstanden sind und dass man sich in gutem Einvernehmen auf einen solchen Vertrag hat einigen können. Scheinbar ist dieses einvernehmliche Verhältnis nicht mehr ganz so einvernehmlich, oder „einvernehmlich“ müsste neu definiert werden. Äusserungen wie „wir machen die Faust im Sack“ oder „wir wurden an die Wand gedrängt“ tönen jedenfalls nicht einvernehmlich, auch wenn sie in einer Verhandlung einmal vorkommen können. Bereits in der GRK wurde gefragt, warum nicht der RSA Tarif angewendet wird. Da aber Biberist mit Stand dieser GRK Sitzung zu diesem Vertrag ja sagen wollte – oder zumindest die Verhandlungsdelegation das so angedeutet hat – hat er in der GRK zugestimmt. Verhandeln muss Biberist schon noch selber. Wenn aber der Verhandlungspartner nicht einverstanden ist, muss neu verhandelt und der Verhandlungsspielraum abgesteckt werden. Position 1: Die Stadt ist sehr an einer Lösung mit Biberist interessiert. Aber natürlich auch an einer guten Lösung für Solothurn und nicht zuletzt für die Kinder. Position 2: Die CVP/GLP-Fraktion hat die Tarife hinterfragt und auch die Verträge mit Feldbrunnen und Lüsslingen-Nennigkofen verglichen. Es zeigt sich, dass die Stadt verschiedene Lösungen hat und es zeigt sich, dass auch die Sek Stufe noch immer nicht so einheitlich geregelt ist, wie es in den Unterlagen steht, sondern immer noch ein Unterscheid zwischen dem Vertrag mit Feldbrunnen-Nennigkofen-Lüsslingen und dem nun nicht abgeschlossenen Vertrag mit Biberist besteht. Es macht für die Stadt wirklich keinen Sinn, dass es für jeden Vertrag eine andere Lösung gibt. Natürlich ist jede Gemeinde anders und man muss mit jeder verhandeln. Aber: die CVP/GLP-Fraktion hat das Gefühl, dass das Ganze einfacher wäre, wenn man immer vom gleichen Ausgangspunkt ausgehen würde. Es muss

aber möglich bleiben, dass separate Lösungen für Spezialfälle gefunden werden können. So z.B. für den Fall, dass eine Gemeinde sich finanziell an der Schulinfrastruktur beteiligt hat. Das ist aber Verhandlungssache. Position 3: Der RSA-Tarif ist ein interkantonaler Tarif, der gar nicht so weit weg ist von den Vollkosten. Im Kindergarten ist er sogar höher. Der RSA-Tarif hat die Idee, dass er ein Vollkosten-Betrag ist mit einer Reduktion von 15%. Die Fixkosten für solche Schüler sind für die Stadt ganz sicher tiefer. Es ist aber überhaupt nicht ihr Ziel auf Fixkosten oder Grenzkosten zu rechnen. Es bedarf eines grossen Anteils an die allgemeinen Kosten und den Unterhalt. Sie ist aber der Meinung, dass eine Annäherung an den RSA-Tarif einen genügenden Teil der Fixkosten abdeckt und mit diesem Tarif keine zusätzlichen Kosten für die Steuerzahler entstehen. Es gilt aber sehr wohl zu beachten, dass diese Tarifierfassung für die Stadt Folgen hat und sie weniger Einnahmen haben wird. Ca. 100 auswärtige Schüler/-innen besuchen in Solothurn die Schule, davon ca. 50 alleine aus der Talentförderklasse, die bereits zum RSA-Tarif behandelt werden. Aber: Die CVP/GLP-Fraktion legt auch Wert auf nachbarschaftliche Beziehungen und ist wie erklärt der Meinung, dass eine Annäherung an den RSA-Tarif für die Stadt interessant ist und dies sehr viele Diskussionen mit Biberist erübrigen würde. Natürlich ist das ein Entgegenkommen, aber es ist auch eine Vereinfachung und Vereinheitlichung und nicht nur ein Verlustgeschäft. Was sie aber auch ganz fest betonen will: Die CVP/GLP-Fraktion ist überhaupt nicht der Meinung, dass der Gemeinderat der Stadt Solothurn den schwarzen Peter in diesem Thema hat. Es war der Gemeinderat von Biberist, der entschieden hat, seine Schüler nach Biberist zurückzuholen – dies notabene vor den neuen Vertragsverhandlungen und vor den Tarifikussionen. Als es dann Vertragsverhandlungen gab, war es die Delegation von Biberist, die mit einer Lösung einverstanden war und dann im eigenen Gemeinderat die Meinung geändert hat. Da möchte er einfach Worte wie „es geht um das Kindeswohl“ oder „schaut doch nicht nur aufs Budget“ nach Biberist zurückweisen. Die Stadt macht nicht nichts für die Kinder aus Biberist. Wie bereits gesagt wurde, müssen dafür einige der Kinder aus Solothurn das Schulhaus wechseln und wenn es in einer Klasse mehr Kinder hat, hat die Lehrerschaft sicher weniger Zeit für die einzelnen Kinder. Diese Situation war aber immer so. Wenn heute Verhandlungen in Richtung RSA-Tarif ermöglicht werden, löst dies das Problem im Schöngrünquartier noch nicht. Es liegt immer noch am Gemeinderat Biberist, auf seinen Entscheid zurückzukommen. Sie sind gespannt auf die Antwort. Er erwartet auch von Biberist, dass die Stadt frühzeitig über die geplanten Bauvorhaben in diesem Quartier informiert wird und was dort in Bezug auf die neuen Schulkinder geplant wird. Das versteht die CVP/GLP-Fraktion unter einer gegenseitigen, freundschaftlichen Beziehung. Der Gemeinderat in Biberist muss sich schon überlegen was er mit diesem Gebiet nahe Solothurn will. Will er die Anliegen seiner Bevölkerung aufnehmen und auch umsetzen? Oder ist er mehr an Erwähnungen wie im Magazin für Raumplanung interessiert, in welchem Biberist für das negative Beispiel von Landnutzung mit dem Aldi-Bauwerk kritisiert wurde. Wenn sich der Gemeinderat in Biberist nicht um diesen Teil seiner Gemeinde kümmern will, dann soll er doch ein Gesuch für eine Grenzänderung stellen. Solothurn würde dieses Quartier sicher nicht ablehnen. Die Stadt streckt heute eine Hand aus und will Neuverhandlungen im Sinne aller Beteiligten ermöglichen. Aber nehmen muss die Hand der Gemeinderat in Biberist schon selber. In diesem Sinne stimmt die CVP/GLP-Fraktion für die Erheblicherklärung der abgeänderten Motion.

René Käppeli führt im Namen der SVP-Fraktion aus, dass sich wohl alle einig sind. Die beste Lösung wäre die Beibehaltung der bisherigen Lösung. Das heisst, die Kinder aus dem Schöngrünquartier können weiter in die Solothurner Schulen gehen. Was an dieser ganzen Geschichte nicht gut ist, ist, dass erstens die Delegation aus Biberist den Vertragsentwurf gebilligt und ihn dann in Biberist inklusive der Verhandlungsdelegation abgelehnt hat. Zweitens sind die Differenzen zwischen den Vollkosten und dem RSA-Tarif ebenfalls nicht schön. Im Kindergarten sind die Beträge interessanterweise praktisch deckungsgleich. In der Primar- und der Sekundarschule beträgt die Differenz ca. Fr. 4'500.-- zulasten der städtischen Vollkosten. Die Frage stellt sich schon, woher diese Differenz kommt. Da kann man das Fragezeichen sowohl hinter den RSA-Tarif setzen als auch hinter die Vollkosten von Solothurn. Dies ohne eine Behauptung in die eine oder die andere Richtung aufstellen zu wollen. Nun wurde zu Beginn dieser Debatte bekannt, dass die Motion um den letzten Satz gekürzt wer-

den soll. Trotzdem muss man sich bewusst sein, dass sich diese Motion in zukünftigen Verhandlungen zulasten der Stadt Solothurn auswirken könnte. Aber mit der Streichung des letzten Satzes denkt sie, dass Solothurn das gesamte Verhandlungspotential nutzen kann. Sie wird daher der Motion zustimmen.

Stefan Buchloh stellt eine Verständnisfrage. Ist es korrekt, dass wir noch einen bis 2021 laufenden Vertrag haben?

Stadtpräsident **Kurt Fluri** antwortet, dass der Vertrag nicht befristet ist. Er hat eine Kündigungsfrist von 2 Jahren und wurde bisher noch nicht gekündigt. Er kann einfach frühestens per 2021 gekündigt werden.

Stefan Buchloh führt aus, dass dann die Kinder ja theoretisch weiterhin nach Solothurn kommen könnten. Er sieht dann aber nicht, weshalb jetzt die Stadt Solothurn auftreten und neu verhandeln soll. Das müsste doch die Gemeinde Biberist machen?

Beat Käch führt aus, dass Marco Lupi die Meinung der FDP-Fraktion eigentlich gut wiedergegeben hat, möchte aber doch auch noch etwas hinzufügen. Er ist erstaunt, befremdet und sogar erbost über das Hin und Her um den schwarzen Peter zwischen den Gemeinden Biberist und Solothurn. Für die betroffenen Eltern ist es leider kein Spiel. Für uns Politiker aber auch nicht! Sie haben ihre Verantwortung wahrzunehmen und das haben sie auch immer gemacht. Für ihn liegt der schwarze Peter ganz klar bei Biberist. Er wehrt sich gegen die Anschuldigungen an die politischen Behörden der Stadt Solothurn. Der Vertrag wurde an der letzten GRK-Sitzung behandelt und da wurde klar mitgeteilt, dass die damals vorliegende Lösung von allen Beteiligten inkl. dem Gemeindepräsidenten von Biberist einvernehmlich erarbeitet worden sei. Die Verhandlungen mit Biberist seien im guten Einvernehmen geführt worden und alle Beteiligten seien mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden gewesen. Weshalb sollte dann eine politische Behörde wie die GRK einem solchen Vertrag nicht zustimmen? Unter diesen Voraussetzungen hat die GRK – auch mit seiner Stimme – einstimmig zugestimmt. Aus der Zeitung konnte man dann entnehmen, dass der Gemeinderat Biberist den Vertrag einstimmig, also auch mit der Stimme des Gemeindepräsidenten, abgelehnt hat. Anscheinend hat die Verhandlungsdelegation aus Biberist vorgängig nicht mit den betroffenen Eltern gesprochen oder ihre Argumente wurden nicht ernst genommen. Sonst müsste ein solcher Schulvertrag eigentlich nicht abgelehnt werden. Biberist scheint es in erster Linie – und das ist jetzt vielleicht auch eine Unterstellung – darum gegangen zu sein, dass alle Biberister Kinder zukünftig in Biberist zur Schule gehen. Sie haben danach als vorgeschobenes Argument diese finanziellen Gründe genannt, um Solothurn den schwarzen Peter zuzuschieben. Sie wollten sagen können, dass sie nicht bereit seien, die Kinder weiter nach Solothurn zu schicken, wenn sie mehr für ein Primarschulkind zahlen müssten. Wenn sie aber alle Kinder in Biberist haben wollen, sollen sie das den Eltern auch so sagen und nicht den schwarzen Peter Solothurn zuschieben. Wenn es nur ums Schulgeld geht, findet man sicher eine einvernehmliche Lösung. Er war ein klarer Gegner der Fusion – das ist ja bekannt. Er hatte aber immer auch gesagt, dass solche Probleme auch ohne Fusion gelöst werden können. Auch als bisheriger Präsident der Finanzkommission kann er mit einem anderen Verteilungsschlüssel, wie z.B. dem in der Motion vorgeschlagenen, leben. Wichtig ist nun, dass die beiden Gemeinden möglichst rasch zusammensitzen und zum Wohl der Kinder relativ schnell entscheiden. Die Eltern müssen ja nächstens wissen, wo ihre Kinder in die Schule gehen. Hier kann nicht erst nächsten Juni oder Juli eine Lösung getroffen werden. Er ist auch überzeugt, dass diese Verhandlungen schon so oft geführt wurden, dass nur noch eine Verhandlungsrunde notwendig ist. Das kommende Schuljahr beginnt im August, die Eltern und Kinder können nicht bis dann in Unsicherheit leben. Deshalb bittet er darum, dass die Beteiligten möglichst rasch nochmals zusammensitzen und diese Situation regeln. Er ist überzeugt, dass es dabei eine Lösung zum Wohl der Eltern und zum Kindeswohl geben wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt noch zur Frage von Stefan Buchloh, dass der bisherige Vertrag weitergelten würde, wenn kein neuer Vertrag abgeschlossen werden könnte bzw. bis 2021, wenn der bisherige Vertrag gekündigt würde. Die Übergangslösung ist auf der ersten Seite aufgeführt. Ab dem 1. August 2018 wird grundsätzlich in Biberist eingeschult, aber übergangsrechtlich erst dann, wenn es einen Wechsel der Lehrperson gibt.

Franziska Roth führt aus, dass es weder ihre Absicht ist, Solothurn anzuschwärzen, noch Biberist zu verteidigen. Man hat einfach gehört, Biberist sei einverstanden mit dem Vertrag. Aber dazu, wie die Verhandlungen zustande gekommen sind, kann es zwei Meinungen geben. Irgendwann hat Biberist dann gesagt, wenn es nicht anders kann, dann macht es es halt so. Das gleiche sagt auch Feldbrunnen. Sie vermutet dabei – das soll aber bitte nicht als Unterstellung verstanden werden – dass die Verhandlungen nicht so einvernehmlich verlaufen sind, wie man dies nachher gemeint hat. Da kann man zwei verschiedene Meinungen haben. Wenn man der Bevölkerung aus der Umgebung und auch der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindepräsidenten aus Biberist und Feldbrunnen zuhört, heisst es, die Stadt hätte ihre Limite gehabt und es hätte keinen weiteren Verhandlungsspielraum gegeben. Aufgrund dieser Limite hätte die Stadt gesagt „dieser Schulvertrag – ja oder nein“. Dass Biberist dann aufgrund der eingereichten Motion und deren Traktandierung gesagt hat, sie würden warten, was Solothurn nun macht und den Vertrag vorerst zurückweisen, das hätte allenfalls auch Solothurn in der umgekehrten Situation gemacht. Stefan Hug hat gesagt, dass er demnächst wohl mit dem Stahlhelm nach Solothurn kommen müsse, wenn das so weitergehe. Das möchte sie nicht. Sie möchte weder ein Biberist-Bashing machen noch uns überhören. Sie denkt vielmehr, dass vielleicht der damalige Gemeindepräsident von Biberist und die damalige Gemeindepräsidentin von Feldbrunnen in eine GRK-Sitzung hätten kommen müssen. Dann hätte man beide Seiten anhören können. Dies wäre vielleicht für die neuen Verhandlungen sinnvoll. Dann weiss man auch gleich, wer was gesagt hat, denn von den Verhandlungen gibt es ja keine Protokolle. Wie gesagt, mit der Streichung des letzten Satzes ist einfach die Empfehlung des Kantons, sich an den RSA-Tarif zu halten, gemeint. Dies im Vertrauen darauf, dass dies die Verwaltung dann auch entsprechend macht. Und am Schluss kann man ja immer noch ja oder nein sagen. Sie möchte aber sicher nicht die Terminierung rausnehmen, die ist wichtig. Die Eltern und die Gemeinden sollen Sicherheit haben. Die Zahlen liegen auf dem Tisch und mit diesen Zahlen muss die Stadt finanziell nicht bluten.

Reto Notter beantwortet die eingebrachten Fragen und bringt eine Berichtigung an. Die Stadt hat zuerst die Verträge mit Feldbrunnen und Lüsslingen-Nennigkofen abgeschlossen. Damals wurden schon Vertragsverhandlungen geführt. Eigentlich wollte die Stadt mit Biberist gleichzeitig einen Vertrag abschliessen. Damals war sie aber mit Biberist in Fusionsverhandlungen. Deshalb hat Biberist darum gebeten, den damals bestehenden Vertrag auf Vollkostenbasis bis Ende 2017 zu verlängern. Danach sollte nochmals verhandelt werden. Dies war kein Problem. Auch mit Feldbrunnen und Lüsslingen-Nennigkofen wurde schon vorher, also vor 2015, auf Vollkostenbasis abgerechnet. Das war noch unter dem alten Finanzausgleich. Wegen der Veränderungen beim Finanzausgleich wurden die Verhandlungen 2015 notwendig. Die Stadt ist ihnen da ein wenig entgegen gekommen, indem sie ihnen 1/3 der Schülerpauschale überlassen hat und sie den RSA-Tarif und 2/3 der Schülerpauschale überwiesen haben. Dies weil sie sich an den Investitionskosten beteiligt hatten. Mit diesem Schlüssel sind sie ein wenig besser gefahren als mit den Vollkosten und für die Stadt war es einfacher, weil die Vollkostenberechnung immer zu Diskussionen geführt hat. Diese Verträge hat er damals im Gemeinderat vertreten und eine Minderheit im Gemeinderat – auch der SP – war damals der Meinung, dass die Vollkosten hätten verrechnet werden müssen bzw. dass diese Lösung eigentlich zu günstig war. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde mit Biberist ab Ende März 2017 verhandelt. Die Gemeinde Biberist hat der Stadt Mitte April 2017 schriftlich bestätigt, dass die Kindergartenkinder weiterhin in Solothurn in den Kindergarten gehen würden und dass Biberist den bisherigen Vertrag auf Vollkostenbasis in Bezug auf die Primarschüler noch bis 2021 verlängern wolle. Dann sollte die Überbauung fertig sein und man könnte nochmals zusammen verhandeln. Dies war aus städtischer Sicht gut so. Im September 2017 erhielt die Stadt dann wieder ein Schreiben. Gemäss diesem Schreiben habe der Gemeinde-

rat Biberist beschlossen, dass die Primarschüler nun doch in Biberist zur Schule gehen sollten. Deshalb mussten sich die Gemeinden im November 2017 doch zu neuen Verhandlungen zusammensetzen, damit wieder Klarheit herrscht. Damals hat der Biberister Gemeindepräsident gesagt, dass für ihn die Vollkostenbasis abzüglich Schülerpauschale stimme und dass er sich bei einer Lösung mit dem RSA-Tarif abzüglich Schülerpauschale auch überlegen könnte, den Entscheid des Gemeinderates Biberist, die Primarschüler nach Biberist zurückzuholen, nochmals in den Gemeinderat zu bringen. Aber für ihn käme es so oder so günstiger, wenn die Biberister Kinder in Biberist zur Schule gingen. Auf dieser Basis wurde der Vertrag ausgearbeitet. Der Vertrag wurde ihm geschickt und im Januar hat die Stadt von ihm die Mitteilung erhalten, dass der Vertrag so in Ordnung sei und dann hat er das Geschäft traktandiert. Und dann kam es zum jetzt bekannten Entscheid des Gemeinderates Biberist. Jetzt muss die Stadt nochmals mit dem Gemeinderat Biberist zusammensitzen. Es besteht einfach die Gefahr, dass auch mit Feldbrunnen und Lüsslingen-Nennigkofen neu verhandelt werden muss, wenn die Stadt Biberist in Richtung RSA-Tarif entgegenkommt. Da geht es dann aber um rund 50 Schüler/-innen und damit auch um etwas mehr Geld. Und es ist so, dass diesbezüglich im Gemeinderat vor zwei Jahren noch eine andere Meinung geherrscht hat. Zur Frage der Vollkostenrechnung: Die Vollkosten der Stadt weichen nicht so stark vom RSA-Tarif ab. Der RSA-Tarif deckt nur 85 % der Vollkosten. Wenn man das hochrechnet, liegen die Vollkosten der Stadt beim Kindergarten unter dem RSA-Tarif und bei der Primar- und Sekundarschule um 9 % bzw. 14 % darüber. Das kommt dann jeweils auf die Besoldungsstruktur (z.B. eher jüngere Lehrerinnen und Lehrer), das Angebot (z.B. Tagesschulen) etc. an.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** führt aus, dass unterschwellig eben doch Solothurn der schwarze Peter zugeschoben werde. Er muss einfach nochmals zitieren: Am 8. September 2017, es ist noch nicht so lange her, hat der damalige Gemeindepräsident von Biberist geschrieben, dass die Entschädigung wie bisher bleibt: „Die EG Biberist vergütet der Stadt neben den vereinbarten Besoldungskostenanteilen den vereinbarten Unkostenanteil aufgrund einer Vollkostenrechnung gemäss § 6 des Vertrages vom 1. Juni 2010“. Er habe ihm dies damals am 27. November 2017 bestätigt. Und am 24. November 2017 wurde das per Handschlag so vereinbart. Sie sind so aus dem GRK-Zimmer herausgegangen in der Überzeugung, diese Vereinbarung in dieser Form den beiden Gemeinderäten vorzulegen. Selbstverständlich hatten Anita Panzer und Herbert Schluop bei Nennigkofen-Lüsslingen auch keine Freude am Vertrag. Aber sie waren danach immerhin so ehrlich und haben den Vertrag ihren Gemeinderäten vorgelegt und unterstützt. Und das ist der Unterschied. Auch vom Solothurn Gemeinderat erhielt er keine anderen Signale, dass Solothurn unverschämt viel von den Nachbargemeinden verlangen würde. Am 25. Oktober 2016 wurden die Verträge mit Feldbrunnen und Lüsslingen-Nennigkofen genehmigt. Und da hat z.B. Claudio Marrari, der damalige Präsident der SP gesagt: „Die ablehnende Minderheit der SP-Fraktion ist mit der Tatsache unzufrieden, dass die vorliegende Lösung für die Stadt Solothurn offenbar nicht oder nicht ganz kostendeckend sein wird.“ In der FDP gab es auch eine Minderheit, die gesagt hat, dass der RSA-Tarif zu wenig sei, und dass die Vollkosten gedeckt werden müssten. Brigitte Wyss von den Grünen hat sich danach erkundigt, „weshalb der Kanton der Stadt einen Tarif vorschreibt, der nicht kostendeckend ist und ob dieser nicht abgeändert werden kann.“ Reiner Bernath von SP hat gesagt: „Bei den Verträgen handelt es sich um einen Schritt in die richtige Richtung“ – nämlich Richtung Vollkosten-Abdeckung. Das ist das Klima, das er immer mitbekommen hat und vor diesem Hintergrund wurde verhandelt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird unter Streichung des letzten Satzes als erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium

Schuldirektion

Finanzverwaltung

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 210-2

13. März 2018

Geschäfts-Nr. 15

6. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Februar 2018
Hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate

Ausgangslage und Begründung

Nachdem anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2017 keine Vorstösse von der Geschäftskontrolle abgeschlossen werden konnten, verblieben die sieben noch nicht umgesetzten Motionen oder Postulate pendent, über deren Stand im Verwaltungsbericht 2016 orientiert wurde. Zu diesen Geschäften kamen im Verlauf des Jahres 2017 zehn erheblich erklärte Vorstösse hinzu, sieben Motionen und drei Postulate.

Damit das Stadtpräsidium auftragsgemäss eine Liste sämtlicher hängiger (d.h. erheblich erklärter, noch nicht abgeschriebener) sowie der im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate mit einer stichwortartigen Kurzbegründung über den Bearbeitungsstatus, bzw. den Grund der Abschreibung im Verwaltungsbericht 2017 veröffentlichen kann, ist diese Liste vorgängig durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Berichterstattung umfasst insgesamt 17 erheblich erklärte Vorstösse (sechs Postulate und elf Motionen). Davon wurden zehn im Berichtsjahr erheblich erklärt. Wie aus der im Verwaltungsbericht zu veröffentlichen Tabelle über die hängigen und im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate hervorgeht, wurde ein Postulat (Velostation am Postplatz) gleichzeitig mit der Erheblicherklärung bereits abgeschlossen. Von den in früheren Jahren erheblich erklärten Vorstössen verbleiben noch deren sechs pendent (Absenkung der Trottoirränder, Energiekonzept Weitblick, Wasserstadt, Förderung preisgünstiges Mietwohnungsangebot, Aufwertung der Wengistrasse und Parkplatzreglement), von den im Berichtsjahr erheblich erklärten noch deren vier (Immobilien- und Unterhaltsstrategie, Kontingentsflüchtlinge, Erweiterung Liniennetz BSU und Öffnungszeiten Gastwirtschaftsbetriebe).

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag sowie die Liste über die Berichterstattung.

Matthias Anderegg stellt eine Verständnisfrage. Es gibt ja noch eine pendente, nicht behandelte Motion von ihm vom Januar 2016 betreffend einer Kommission für Integration. Diese ist im vorliegenden Antrag nicht aufgeführt. Was ist mit der Motion?

Hansjörg Boll führt aus, dass es im Kapitel „Vorstösse“ eine Liste gibt, welche mit den Vorstössen aus den Vorjahren beginnt. Darin werden alle behandelten und nicht behandelten Geschäfte aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr aufgeführt. Dort ist diese Motion aufgeführt.

Matthias Anderegg geht davon aus, dass noch in diesem Jahr über diese Petition gesprochen wird.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** führt aus, dass diese Petition bei ihm auf dem Pult liegt. Ungefähr um die Jahreshälfte 2018 herum werden die gemachten Erfahrungen mit dem Projekt „Start Integration“ analysiert. Dann soll auch die Motion traktandiert werden.

Julia Späti dankt im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Zusammenstellung. Sie beantragt unter Beschluss 4 die Motion „Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation“ noch nicht abzuschreiben. Darin ist ja auch das Ziel definiert worden, dass dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten ist. Trotz dem Vertrauen in die Arbeit der Arbeitsgruppe möchten sie die Motion erst abschreiben, wenn sie vollumfänglich erfüllt ist. Sie beantragt daher die Streichung von Punkt 4.

Hansjörg Boll erläutert, dass der Grund dafür, dass jetzt die Abschreibung beantragt wird, ist, dass die Verwaltung diejenigen Punkte aus der Motion umgesetzt hat, die sie selbst machen kann. Die Arbeitsgruppe muss jetzt ihre Arbeit gut machen. Dafür ist aber nicht mehr die Verwaltung verantwortlich, weshalb die Motion jetzt abgeschrieben werden kann.

Marguerite Misteli hat eine Frage zur Motion der Grünen, welche eine Anpassung des Reglements über Parkplätze für Motorfahrzeuge verlangt hat. Dort ist ja eigentlich beschlossen worden, dass die Motion vorgezogen werden sollte. Es würde sie daher nun interessieren, wo dieses Reglement nun steht. Das ist ja etwas, das parallel oder sogar vor dem Nutzungsplan gemacht werden könnte.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass in der Begründung des Antrages ja darauf hingewiesen worden sei, dass diese Angelegenheit einfach nicht habe vorgezogen werden können. Zuerst habe das räumliche Leitbild vorliegen müssen.

Hansjörg Boll weist darauf hin, dass das Reglement in der nächsten Gemeinderatskommissionssitzung mit der Ortsplanungsrevision diskutiert wird.

Marguerite Misteli ist hiermit zufrieden.

Daniel Wüthrich erkundigt sich danach, ob zum Postulat „Aufwertung Wengistrasse“ ein Zeitplan bezüglich des Studienauftrages zwischen SBB und Stadtbauamt bekannt sei.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** kennt den Zeitplan nicht auswendig. Dies ist im Zusammenhang mit dem Postplatz diskutiert worden und kommt wohl ca. 2019 oder 2020.

Daniel Wüthrich reicht diese Auskunft.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt bezüglich Ziff. 4 des Antrages der GRK den GRK-Antrag auf Abschreibung der Motion „Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation“ dem Antrag der CVP/GLP-Fraktion auf Nichtabschreibung der Motion gegenüber.

Mit 18 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung wird beschlossen, dass das Geschäft gemäss Antrag der GRK abgeschrieben werden soll.

Somit wird gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission mit 29 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltung

beschlossen:

1. Die Motion „Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Die Motion „Einheitliche Hallengebühren für Sportvereine aus der Stadt Solothurn“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Die Motion „Öffnung des ganzen Vaubanwegs für den nichtmotorisierten Individualverkehr (Velos) während eventfreien Zeiten“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
4. Die Motion „Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
5. Die Motion „Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
6. Die Motion „Änderung der Tarife für die Schwimmbadeintritte“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
7. Über die zehn noch pendenten Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2018 erneut informiert.
8. Die Tabelle «Berichterstattung über hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate» wird genehmigt.

Verteiler
Stadtkanzlei
ad acta 012-1

13. März 2018

Geschäfts-Nr. 16

7. Berichterstattung Umsetzung GPA-Bericht 2016

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Februar 2018

Ausgangslage und Begründung

Am 17. Januar 2017 nahm der Gemeinderat den GPA-Bericht 2016 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Information über die Umsetzung der Empfehlungen des GPA gemäss Ziffer 1.6. Die verschiedenen angesprochenen Verwaltungsabteilungen informierten den Stadtschreiber über die sie betreffenden Punkte, so dass hier eine Gesamtübersicht präsentiert werden kann. Die Antworten werden jeweils unter den entsprechenden Fragen aufgeführt.

1.6 Empfehlungen

Der GPA gibt bezüglich der Zusammenarbeit und der Verträge mit dem Alten Spital folgende Empfehlungen ab:

- Überprüfung der Höhe der Miete und darauf basierend eine Anpassung des Mietvertrages und des Subventionsvertrages.

Der bestehende Mietvertrag und insbesondere der Mietzins wurden von der städtischen Liegenschaftsverwaltung überprüft. Sowohl der Liegenschaftsverwalter Markus Kauer wie auch der Finanzverwalter Reto Notter sind der Meinung, dass die Miete durchaus marktüblich ist und es keinen Bedarf für eine Anpassung gibt. Des Weiteren müsste bei einer Erhöhung konsequenterweise auch die Mietsubvention erhöht werden, die ja direkt mit dem Mietzins verrechnet wird. Somit wäre eine Erhöhung finanziell ein Nullsummenspiel.

- Den städtischen Vereinen sind die Räume zu einem vergünstigten Mietzins anzubieten. Für den neuen, ab 1. Januar 2020 geltenden Subventionsvertrag, ist deshalb eine entsprechende Bestimmung vorzusehen. Um keine Konkurrenzsituation zu schaffen, sind die Mietzinse für städtische Vereine an die Preise anzupassen, die im Konzertsaal oder im Landhaus von den städtischen Vereinen verlangt werden.

Das vergünstigte Anbieten von Räumlichkeiten für städtische Vereine oder Parteien ist nicht Gegenstand des Subventionsvertrages, kann also mit dem geltenden Vertrag nicht verlangt werden. Weiter muss berücksichtigt werden, dass die vergünstigten Tarife ja auch für die anderen Gemeinden, die sich am Alten Spital beteiligen, gewährt werden müssten. Trotzdem wurde dieses Anliegen vom Stadtschreiber mit der Betriebsleitung besprochen. Dabei zeigte es sich, dass die Nutzungsart und die Raumgrössen und damit auch die Möglichkeiten von Vergünstigungen sehr unterschiedlich zu den städtischen Sälen Landhaus und Konzertsaal sind. Die Trägerschaft des Alten Spitals gewährt bei Anlässen, die mit den Leistungsfeldern des Leistungsauftrags zusammenhängen, bereits heute Vergünstigungen:

- 10% für Vereinsmitglieder.
- Anlässe der Vereine der Ausländerorganisationen profitieren von sogenannten Benefiz-Preisen.
- Für regelmässige Mieter, die Kurse in den Bereichen Bildung, Kreativtätigkeit oder soziales Engagement anbieten, gelten spezielle Lektionenpreise.

- Verschiedene Organisationen wie die Pro Senectute, die Grauen Panther, Pro Infirmis und Veranstaltungen, die thematisch zum Aufgabengebiet gemäss Leistungsauftrag gehören (z.B. Jugendpolittag) profitieren von Spezialkonditionen.
- Der Jugendtreff ist für Jugendliche sowie jugendspezifische Organisationen kostenlos. Er kann von anderen Anspruchsgruppen für Fr. 50.- pro Nutzung gemietet werden.
- Die Stadt Solothurn erhält Räumlichkeiten für fünf eigene Anlässe kostenlos.

Aufgrund der Diskussionen ist das Alte Spital bereit, künftig auch den politischen Parteien der Stadt Solothurn für parteieigene Veranstaltungen einen Rabatt von 30 Prozent auf der Raummiete zu gewähren. Dies rückwirkend auf den 1. Januar 2018.

Würde dies bei einer Überarbeitung von Miet- und Subventionsvertrag generell allen Vereinen der Mitgliedergemeinden aus den Bereichen Kultur und Sport sowie bei den gemeinnützigen Institutionen gewährt, so müsste der entgangene Ertrag entweder mit einer Erhöhung der Barsubvention oder mit einer Senkung der erwarteten Leistungen verbunden sein. Dies weil ja der Ertrag aus den Saalvermietungen für die Erbringung der Leistungen gemäss Subventionsvertrag verwendet wird.

Grundsätzlich sind die Raumangebote und die Zielgruppen des Alten Spitals, des Landhauses und des Konzertsaals nicht eins zu eins vergleichbar, deshalb können die Tarife nur bedingt verglichen werden. Im Übrigen erscheint dem Stadtpräsidium eine gewisse Konkurrenz unter den Anbietern nicht falsch zu sein.

- Es soll ein Jugendkonzept für die Stadt Solothurn erarbeitet werden.

Die Sozialen Dienste sind gemeinsam mit der Jugendkommission an der Überarbeitung des Jugendkonzeptes der Stadt Solothurn. Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten bis August 2018 fertig gestellt sind und das Konzept dann vorgestellt wird.

- Optimierung der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Stadt im Verein bz Altes Spital.

Der Gemeinderat hat am 12. September 2017 die beiden neuen Vertreter der EGS im Vorstand des Vereines Altes Spital gewählt (Barbara Feldges und Christof Schauwacker). Das Stadtpräsidium wird noch in der ersten Jahreshälfte 2018 mit diesen beiden Personen Kontakt aufnehmen, um die Zusammenarbeit zu besprechen.

- Kritische Prüfung der neuen Kostenrechnung, welche mit dem Jahresabschluss 2016 zum ersten Mal erstellt wird.

Der Stadtschreiber begleitete die Erarbeitung der Kostenrechnung in den Jahren 2015 und 2016. Die vorliegende Rechnung des Jahres 2016 wurde 2017 zusätzlich vom Finanzverwalter überprüft. Beide sind der Ansicht, dass es sich um ein nützliches und informatives Instrument handelt, das so weiter geführt werden soll. Im Weiteren wurde die Kostenrechnung ja auch vom Vorstand mit den Gemeindevertretungen so verabschiedet, also auch für gut befunden.

- Die Stadtverwaltung soll generell bei allen laufenden Verträgen den Gemeinderat rechtzeitig auf anstehende Kündigungstermine aufmerksam machen.

In Anbetracht der Vielzahl laufender Verträge zwischen der EGS und den verschiedensten Korporationen, Verbänden, Vereinen und Gesellschaften aller Art wäre wohl eine lückenlose Befolgung der Empfehlung weder sinnvoll noch zu garantieren. Hingegen kann der Gemeinderat jeweils orientiert werden, wenn Verträge auslaufen, für deren Abschluss der Gemeinderat zuständig ist. Wir werden hierfür einen Weg finden, wie dies sinnvoll mit den heute bestehenden Ressourcen geschehen soll.

Als vorgezogene Information sei hier angemerkt, dass der Subventionsvertrag mit dem Alten Spital im Verlauf des Jahres 2018 gekündigt werden muss, wenn er nicht weitere vier Jahre laufen soll.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Zu den laufenden Verträgen hält er ergänzend fest, dass dem Gemeinderat vor Ende Juni 2018 eine Liste mit den Kündigungsterminen betreffend die Verträge, die in der Verantwortung des Gemeinderates stehen, zur Verfügung gestellt werden wird.

Daniel Wüthrich dankt im Namen der SP-Fraktion den Verwaltungsabteilungen und Hansjörg Boll für die Antworten zu den GPA-Empfehlungen. Sie unterstützt, dass vor allem Gruppen, die mit dem Leistungsauftrag des Alten Spitals angesprochen sind, von Vergünstigungen profitieren. Dass der Gemeinderat über auslaufende Verträge, für die der Gemeinderat zuständig ist, informiert wird, ist dringend notwendig. Das diesbezügliche Prozedere ist ja noch offen, aber sie erwarten rechtzeitige Informationen und Einsicht. Dass die Stadt als Eigentümerin der Liegenschaft Altes Spital versucht, auf das Restaurantkonzept Einfluss zu nehmen, würde aus ihrer Sicht Sinn machen. Es handelt sich um einen historischen, wunderbar gelegenen Ort, der weiterhin allen zugänglich sein sollte. Sie unterstützt die Anträge der GRK.

Beat Käch führt aus, dass die FDP-Fraktion mit den Ausführungen von Hansjörg Boll und dem Bericht zur Umsetzung der GPA-Empfehlungen einverstanden ist. Sie nimmt diese so zur Kenntnis. Es handelt sich ja vorliegend nur um eine Kenntnisnahme, zustimmen müssen sie nicht. Schon in der GRK wurde über die Öffnungszeiten des Restaurants diskutiert. Das Restaurant ist an einem schönen Ort gelegen und für Einheimische und Besucher ein Anziehungspunkt. Gemäss der Auskunft von Hansjörg Boll ist das Alte Spital sogar vertraglich verpflichtet, ein Restaurant zu führen. Er ist heute beim Restaurant vorbeigegangen. Da steht bei den Öffnungszeiten der Gaststube: „Fr / Sa / So / Mo: geschlossen; Di: 18.30 – 21.00 Uhr geöffnet; Mi: geschlossen; Do: 10.00 – 16.00 Uhr geöffnet. Gruppen ab 10 Personen werden auf Reservation hin individuell bedient.“ Er stellt sich die Frage: Ist das überhaupt ein Restaurant? Es ist von sieben Wochentagen an sage und schreibe fünf Tagen geschlossen, an einem Tag ist es 2.5 Stunden offen und einmal von 10.00 – 16.00 Uhr. Da muss unbedingt geschaut werden, was da in Zukunft passiert. An so einem zentralen und guten Ort, in einem Gebäude, das der Stadt Solothurn gehört, muss unbedingt wieder ein anständiges Restaurant, das diesen Namen auch verdient, entstehen.

Marguerite Misteli dankt im Namen der Fraktion der Grünen für die Arbeit des GPA und die Ausführungen von Hansjörg Boll. Sie finden, dass das Alte Spital für die Stadt Solothurn eine wichtige Institution ist. Sie sind aber nach wie vor der Meinung, dass die Mieten für die Vereine zu hoch sind. So bezahlt jetzt zum Beispiel die 2000-Watt-Region Solothurn Fr. 380.-- für den kleinen Saal. Die Säulenhalle wäre also billiger, besser ausgestattet und grösser. Diese ist einfach schon länger im Voraus ausgebucht, was ja gerade die Nachfrage und den Bedarf nach solchen Räumlichkeiten bei Vereinen im Freiwilligenbereich aufzeigt. Die Mieten fallen bei solchen Vereinen stark ins Budget. Die Mieten des Alten Spitals scheinen also die soeben von Beat Käch zitierten Schliessungszeiten zu ermöglichen. Sie ist der Ansicht, dass tiefere Mieten für städtische Vereine ja über eine Subventionserhöhung ausgeglichen werden könnten. Sie wollen den übrigen Vereinen nichts wegnehmen und den anderen Gemeinden steht es ja frei, ihren Beitrag auch zu erhöhen. Das Alte Spital ist ein Begegnungszentrum und das Alte Spital ist nun halt mal in Solothurn. Bedarf ist vorhanden. Sie bitten diesbezüglich, wenn der Subventionsvertrag nun einfach weitere vier Jahre weiterläuft, um erneute Prüfung. Es gibt hier Unzufriedenheit unter den Vereinen. Die Mieten und die Gastronomie im Alten Spital haben weiterhin hohe Preise. Ausserdem ist das Restaurant ja scheinbar noch nicht einmal offen. Nach einer Veranstaltung kann man nicht ins Restaurant oder muss sich anmelden und dann wahrscheinlich sogar noch eine Absatzgarantie bieten. Diesbezüglich bitten sie um Prüfung, ob nicht noch etwas mehr zu machen ist.

Hansjörg Boll nimmt diese Ausführungen so zur Kenntnis und ist auch weitgehend einverstanden damit.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** führt aus, dass das Stadtpräsidium mit dem sogenannten „Restaurationskonzept“ auch nicht begeistert war, als es vorgestellt wurde. Aber operativ ist nun einmal das Alte Spital zuständig. Sie sollten es einmal versuchen und er wollte nicht von vornherein sagen, dass es so nicht geht. Aber nach den Erfahrungen, die nun von verschiedenen Seiten geäußert werden, können wir dies nun sicher nicht so sein lassen.

Stefan Buchloh erkundigt sich nach der Auslastung der Räume. Wenn diese voll ausgebucht wären, würde dies die hohen Preise ja zumindest in einem gewissen Sinne rechtfertigen.

Hansjörg Boll entgegnet, dass er dies bezüglich der Sitzungsräume auswendig nicht genau sagen kann. Das Restaurant ist sicher schlecht gelaufen. Das mit dem Restaurant und den Preisen werde er sicher nochmals einbringen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Vom Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht des GPA des Jahres 2016 wird Kenntnis genommen.

Verteiler
Stadtschreiber
Geschäftsprüfungsausschuss
ad acta 018-3, 357-3

13. März 2018

Geschäfts-Nr. 17

8. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger, vom 12. September 2017, betreffend «Wie sind die Anstellungsbedingungen des nebenamtlichen Personals bei der Stadt Solothurn?»; Beantwortung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 8. Februar 2018

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerinnen Lea Wormser und Katrin Leuenberger**, hat am 12. September 2017 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Wie sind die Arbeitsbedingungen des nebenamtlichen Personals bei der Stadt Solothurn?»

Die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen des nach der Dienst- und Gehaltsordnung DGO öffentlich-rechtlich angestellten Personals sind bekannt. Darum möchte die SP-Fraktion den Fokus auf die wenig bekannten Anstellungs- und Arbeitsbedingungen des „nebenamtlichen“ Personals, richten, das privatrechtlich beschäftigt ist. Im Nebenamt sind überwiegend Frauen angestellt (Zahlen aus dem Verwaltungsbericht 2016):

Total im Nebenamt:	282	Total im Hauptamt:	312
Männer im Nebenamt:	65	Männer im Hauptamt:	170
Frauen im Nebenamt:	207	Frauen im Hauptamt:	162

Die SP-Fraktion bittet das Stadtpräsidium, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso gibt es in der Stadt haupt- und nebenamtlich angestellte MitarbeiterInnen?
 - a) Ist es denkbar alle MitarbeiterInnen nach denselben Rechtsgrundlagen (öffentlich-rechtlich) anzustellen?
 - b) Wenn ja, was müsste dazu unternommen werden?
 - c) Wenn nein, wieso nicht?
 - d) Wird periodisch überprüft, welche Stellen hauptamtlich besetzt werden sollten?
2. Welche Stellen werden „nebenamtlich“ besetzt?
 - a) Wo genau arbeiten wie viele nebenamtlich Angestellte?
3. Wie sind die Anstellungsbedingungen des „nebenamtlichen“ Personals:
 - a) Bezüglich Lohn? Wie wird dieser festgesetzt? Wie viele Personen sind im Stundenlohn angestellt?
 - b) Familienzulagen?
 - c) Arbeitszeit? Überzeit?
 - d) Mutterschaftsurlaub?
 - e) Ferien?
 - f) Sonstigen Leistungen und Zulagen?
4. Wie viele der „nebenamtlich“ angestellten MitarbeiterInnen fallen unters BVG-Minimum?
5. Werden von den Mitarbeitenden gewünschte Pensenerhöhungen geprüft und wenn irgendwie möglich gefördert und bewilligt?
6. Wie viele „nebenamtliche“ Mitarbeitende sind befristet angestellt?
7. Gibt es nach DGO befristet angestellte Mitarbeitende?

8. Welches sind die Kriterien für eine befristete Anstellung?
9. Unter welcher Rubrik werden die Löhne des „nebenamtlichen“ Personals budgetiert?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Zur Frage 1:

Anstellungen im Hauptamt nimmt der Personaldienst auf Antrag der Verwaltungsleitenden und im Einverständnis mit dem Stadtpräsidenten vor. Ein Hauptamt wird von 50% bis 100% definiert.

Ein Nebenamt ist eine Anstellung von 0-49% und wird privatrechtlich geregelt (§ 13 Abs. 1 DGO). Die Anstellung wird auf Antrag der Verwaltungsleitenden durch den Personaldienst vorgenommen (§ 11 Abs. 6). Die Anstellungsbedingungen des nebenamtlichen Personals richten sich nach dem schweizerischen Obligationenrecht, sofern die DGO nichts anderes bestimmt, wie z.B. bei Ferien oder bei den Arbeitszeiten.

Die Frage, ob ein Haupt- oder ein Nebenamt geschaffen wird, entscheidet sich somit aufgrund des benötigten Arbeitspensums.

Zur Frage 1a):

Es ist rechtlich möglich, alle Mitarbeitenden öffentlich-rechtlich anzustellen. Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal hat andere Anstellungsbedingungen als privatrechtlich angestellte Personen. Öffentlich-rechtlich wird das Verwaltungspersonal angestellt, die privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse gehen aus der DGO hervor.

Zur Frage 1b):

Die Dienst- und Gehaltsordnung müsste total revidiert werden.

Zur Frage 1c):

Wie gesagt wäre es denkbar. Eine andere Frage ist diejenige nach der Wünschbarkeit. Unterschiede gibt es nämlich vor allem bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und bei der Lohnfortzahlung bei Krankheit/Unfall. Die Lohnkosten würden ansteigen und es wäre sehr schwer, sich von einem Aushilfsmitarbeitenden zu trennen - das Kündigungsverfahren gemäss öffentlichem Recht dauert ca. 1 Jahr.

Zur Frage 1d):

Nein, nicht systematisch. Im Stellenplan sind die hauptamtlichen Stellen aufgeführt. Diese werden wieder so besetzt, wie sie geschaffen worden sind. Bei Stellenerhöhungen (oder Stellenschaffungen) auf Antrag der Verwaltungsleitenden wird geprüft, wie hoch das Pensum sein soll. Hauptamt (50-100%) oder Nebenamt (0-49%). Der Spielraum ist sehr klein. Alle hauptamtlichen Stellen sind im Stellenplan definiert. Es können keine andere Stellen geschaffen werden, ohne den ganzen politischen Prozess (DGO, Fiko, GRK und Genehmigung Budget durch GV) zu durchlaufen.

Zur Frage 2:

Mitarbeitende mit einem Pensum von weniger als 50% werden nebenamtlich angestellt. Siehe DGO § 11 Abs. 6 i.V.m. § 13 (Museen, Schwimmbad, nebenamtliche Hauswarte, Reinigungspersonal, Aushilfspersonal, Lernende, befristet angestellte Personen bis zur Stellenschaffung). In der Tagesschule werden die nebenamtlichen Angestellten auch gemäss DGO angestellt. Dies war ein Spezialentscheid bei der Einführung der Tagesschule.

28 Mitarbeitende arbeiten im Monatslohn und nehmen ein Pensum zwischen 1.72 und 47.24% wahr (23 Personen in der Musikschule, 2 Personen in den Tagesschulen sowie je eine Person in der Schuldirektion, in den Einwohnerdiensten und in der Finanzverwaltung).

186 Mitarbeitende arbeiten im Betrachtungsmonat (Sommer) im Stundenlohn. Davon sind 96 Personen in den Schulliegenschaften, 33 Personen in den Museen, 22 Personen im städtischen Schwimmbad, 19 Personen in den städtischen Finanzliegenschaften, 8 Personen in den Tagesschulen, 3 Personen in der Hausaufgabenhilfe, zwei Personen als Stellvertreter des Stadtboten sowie je eine Person in der Feuerungskontrolle, in der Lebensmittelkontrolle sowie in der Schulzahnpflege tätig.

Die restlichen Mitarbeitenden, welche privatrechtlich angestellt sind, nehmen ein Pensum von mehr als 50% wahr und gelten nicht mehr als nebenamtlich Angestellte (Lernende, Praktikanten, Aushilfen etc.).

Zur Frage 3a):

Im Betrachtungsmonat (Sommer) waren die erwähnten 186 Personen im Stundenlohn angestellt. Die Gehälter/Stundenlöhne wurden vom ehemaligen Leiter des Rechts- und Personaldienstes festgelegt und werden zur Zeit überprüft.

Zur Frage 3b):

Nur hauptamtliches Personal hat Anspruch auf die freiwillige, überobligatorische Familienzulage der EGS gemäss § 43 DGO.

Zur Frage 3c):

Die Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche gilt für das gesamte Gemeindepersonal (haupt- und nebenamtlich, DGO § 15). Diese wird von der Gemeinderatskommission festgelegt.

Die Überzeit für das hauptamtliche Personal ist in § 42 DGO geregelt. Für das nebenamtliche Personal gelten OR und Arbeitsgesetz sinngemäss. Personen mit Stundenlohn werden alle geleisteten Stunden auch ausbezahlt. Es handelt sich nicht um Überzeit i.S.v. DGO § 42.

Zur Frage 3d):

§ 24^{bis} regelt den Mutterschaftsurlaub für Frauen im Hauptamt. 16 Wochen bei 100% Lohn, wenn die Arbeit nach der Geburt wieder aufgenommen wird. Bei einer Kündigung der Anstellung wird für 12 Wochen 100% des Lohnes bezahlt und für 2 Wochen 80% des Lohnes. Der gesetzliche Anspruch beträgt 14 Wochen bei 80% des Lohnes. Die Regelung der EGS ist vorteilhafter für die Mütter.

Frauen im Nebenamt haben Anspruch auf die gesetzliche Mutterschaftsentschädigung von 14 Wochen bei 80% des Lohnes.

Zur Frage 3e):

Der Ferienanspruch gemäss § 24 gilt für das gesamte Gemeindepersonal. Es wird nicht nach Haupt- oder Nebenamt unterschieden. Aushilfspersonal hat keine bezahlten Ferien, sondern eine Ferienentschädigung gemäss § 24 Abs. 2 lit f. DGO.

Zur Frage 4:

Ca. 80 Personen. Die BVG-Eintrittsschwelle beträgt Fr. 21'150.00 pro Jahr. Wer diese Schwelle nicht überschreitet, ist nicht BVG versichert. Dies hängt nicht von der EGS ab, sondern von der bundesgesetzlichen Regelung.

Zur Frage 5:

Die Stellenprozente sind im Stellenplan festgelegt. Gesuche nach Stellenerhöhungen können nur unter der Bedingung bewilligt werden, dass noch freie Stellenprozente vorhanden sind oder dass eine andere Person in der gleichen Abteilung im gleichen Umfang die Stelle reduziert. Sofern die Stellenprozente vorhanden sind, wird der Wunsch nach Erhöhung des Pensums bewilligt. Andernfalls muss der Prozess der Stellenschaffung begangen werden. Es kommt jedoch äusserst selten vor, dass von einem Mitarbeitenden der Wunsch nach Pensenerhöhung geäussert wird. Der Wunsch nach Pensensreduktion ist viel häufiger.

Zur Frage 6:

Relativ wenige nebenamtliche Angestellte sind befristet angestellt. Im Dezember 2017 waren es 9 Personen in der Verwaltung (MA Hochbau, Tagesschule, Schuldirektion, Kunstmuseum, Finanzverwaltung, Soziale Dienste). Befristet sind ebenfalls alle Praktikumsverträge, alle Lehrverträge und Verträge für projektbezogene Arbeiten oder Anstellungen, die aufgrund Dringlichkeit vor dem Durchlaufen der Stellenschaffung vorgenommen werden müssen (z.B. Soziale Dienste, Anstellung von Personal zur Bewältigung der Flüchtlingswellen 2015/2016). Die Stadt hat 9 Lernende angestellt (KV und Werkhof) und 5 Praktikantinnen (Tagesschule und Soziale Dienste).

Zur Frage 7:

Hauptamtlich befristet angestellte Mitarbeiter haben wir zurzeit keine.

Zur Frage 8:

Die Kriterien für befristete Anstellungen finden sich in § 13 Abs. 2 DGO (aushilfsweise Anstellung oder eine solche von kurzer Dauer). Lehrverträge und Praktikumsverträge sind natürlich auch befristet.

Zur Frage 9:

Diverse Konti – siehe beiliegende Liste.

Katrin Leuenberger führt aus, dass die Anstellungsbedingungen in der Stadt so vielfältig sind, wie Aufgaben, die die Stadt zu erfüllen hat. Die Antworten auf ihre Interpellation hat etwas Licht ins Dunkel gebracht. Aber ganz durchleuchtet sind die Anstellungsbedingungen für sie noch nicht. Sie stellt fest, dass es grosse Unterschiede zwischen voll- und nebenamtlich angestelltem Personal gibt. Dies leuchtet nicht ein. Wieso sollen zwei Mütter, die bei der gleichen Arbeitgeberin arbeiten, einen unterschiedlichen Mutterschaftsurlaub haben? Eine nebenamtlich angestellte Mutter hat 14 Wochen bei 80 % Lohn – in der DGO steht hier sogar noch 12 Wochen – und eine hauptamtlich angestellte Mutter hat 16 Wochen bei 100 % Lohn. Ausserdem hat die nebenamtlich arbeitende Mutter keinen Anspruch auf die überobligatori-

schen Familienzulagen. Dies muss sich aus ihrer Sicht ändern. Wie man im Verwaltungsbericht nachlesen kann, arbeiten drei Mal mehr Frauen im Nebenamt als Männer. Im Hauptamt ist das Geschlechterverhältnis etwa ausgeglichen. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hier vor allem um Tieflohnjobs handelt. Was sie bei der Antwort etwas misstrauisch gemacht hat, ist, für wie sakrosankt die zwei Klassen von Arbeitnehmerinnen betrachtet werden. Sie zitiert das Motto „es isch immer e so gsi“ und fragt sich, ob es denn auch immer so bleiben muss. Sie denkt nicht.

Lea Wormser führt aus, dass die Grenze, ab wann eine Anstellung als Hauptamt betrachtet wird, in der Antwort klar festgehalten wurde. Bei einer Anstellung von 1 – 49 % handelt es sich um ein Nebenamt, bei 50 – 100 % um ein Vollamt. Sie konnte nicht wirklich eruieren, woher diese Unterscheidung kommt. In der DGO ist es jedenfalls nicht so festgehalten und auch sonst nirgends. Das ist sicher eine Richtlinie, aber ob die Linienziehung so klar ist, bleibt dahin gestellt. Es stellt sich schon die Frage, ob mit dieser stattlichen Anzahl nebenamtlich angestellter Personen die Kosten gesenkt werden sollen und ob es sich beim nebenamtlich angestellten Personal vor allem um günstige Arbeitskräfte handelt. Weiter gibt es so auch 80 Angestellte ohne Pensionskasse. Dies ist doch auch eine recht grosse Anzahl. Es ist ihr klar, dass es eine gewisse Flexibilität braucht. Aber es besteht ja auch die Möglichkeit, befristete Stellen zu schaffen. Es ist ihr auch bewusst, dass für die Lernenden besondere Bedingungen gelten. Aber doch gibt es 28 Personen, die im Monatslohn nebenamtlich angestellt sind. Dies macht nicht wirklich Sinn. Und ob es wirklich 186 Angestellte im Stundenlohn braucht, oder ob es hier nicht eine andere Möglichkeit gäbe, müsste auch geklärt werden. Sie würde es sehr begrüßen, wenn diese Stundenlohn-Anstellungen überprüft würden. Es gibt auch eine grosse Anzahl von Aushilfen, die mit einem Pensum von über 50 % angestellt sind. Die sind zwar nicht im Nebenamt angestellt, bleiben aber trotzdem privatrechtlich angestellt. Hier sollte es auch eine andere Lösung geben. Die SP-Fraktion wird sicher noch eine Motion zu diesem Thema einbringen. Sie ist von der Antwort auf die Motion teilweise befriedigt.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Grenze zwischen Voll- und Nebenamt nicht sakrosankt ist. Es gibt noch mehr Dinge in dieser Stadt, die nicht fix geregelt sind, aber einfach immer so gehandhabt wurden. Diese Frage wurde bisher einfach noch nie thematisiert. Die Stadt hat ja eine DGO-Kommission, in der auch Arbeitnehmervertreter Einsitz haben. Diese haben das bis jetzt offenbar akzeptiert. Sie hätten ja jederzeit eine Revision anschieben können. Betreffend Mutterschaftsurlaub gibt es einfach die Abgrenzung zwischen DGO und OR. Die Bedingungen für das Nebenamt richten sich nach dem OR und das OR ist seines Wissens auch nicht einfach per se unsozial. Aber man kann natürlich immer mehr verlangen, das ist klar.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellantinnen von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt sind.**

Verteiler

Stadtpräsidium
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 022-0

13. März 2018

Geschäfts-Nr. 18

9. Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid, vom 24. Oktober 2017, betreffend «Buvetten in der Stadt Solothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 5. März 2018

Die **FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Charlie Schmid**, hat am 24. Oktober 2017 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Buvetten in der Stadt Solothurn

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, dass die Zulassung von Buvetten auf öffentlichem Grund und Boden ermöglicht. Buvetten sind Restaurants mit eingeschränktem Angebot und ohne Innensitzplätze, die nur während den Sommermonaten in Betrieb sind. Als Standorte sind öffentliche Plätze vorzusehen, an welchen die Emissionen für Anwohner möglichst gering ausfallen und die Belegung des Geländes einen wesentlichen Mehrwert erfährt.

Begründung:

Während der Sommermonate zeigt sich deutlich, dass in Solothurn der Trend hin zu einer Mediterranisierung stattfindet. Für Touristen wie Einheimische hat die Stadt in den letzten Jahren eine deutliche Attraktivitätssteigerung erfahren, was nicht heisst, dass das Potential ausgeschöpft ist. Das gastronomische Angebot im Outdoor-Bereich boomt und vermag die Nachfrage an guten Tagen kaum zu decken. Im Zusammenhang mit der «Bratwurst»-Motion der SP wurde argumentiert, dass ein vielfältiges Verpflegungsangebot offenbar einem weitreichenden Bedürfnis entspricht. Die Zulassung von Buvetten könnte eine Möglichkeit sein, dieses Angebot erweitern, ohne die Unzulänglichkeiten einer Konzessionierung einzelner Grillstände mit sich zu tragen. Sofern die Motion erheblich erklärt würde, sollte sich die Stadt Solothurn eng an das Konzept der Stadt Basel punkto Ausschreibung, Verfahren und Qualitätssicherung anlehnen

(<http://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/kommerzielle-nutzungen/buvetten-und-verkaufsstaende.html>).

Die Buvetten haben in der Stadt Basel einen durchschlagenden Erfolg erzielt und wesentlich zur Aufwertung und Attraktivierung öffentlicher Plätze beigetragen. Grundsätzlich existiert mit der Hafe-Bar bereits eine Einrichtung, die dem Konzept einer Buvette entspricht. Es ist nicht einzusehen, warum lediglich an diesem Standort eine Einrichtung dieser Art erlaubt sein soll. Der neu zu erstellende Mehrzweckplatz Allmend, der Postplatz, die Chantierwiese, der Amtshausplatz oder der Kreuzackerpark könnten möglicherweise weitere Standorte sein, an denen eine innovative Buvette zur Ausdehnung des gastronomischen Angebots und damit zur Attraktivierung der Stadt beitragen könnte. Nicht in Frage kommen aus mannigfaltigen Gründen freilich Plätze innerhalb der Altstadtmauern.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Um eine Buvette aufzustellen, benötigt ein Betreiber eine Konzession (für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes) oder eine Genehmigung für den gesteigerten Gemeingebrauch (sofern die Buvette nach der Betriebszeit entfernt wird) und eine Baubewilligung. Weiter ist eine Vereinbarung über den Betrieb einer Buvette/eines Sommerbistros mit der Gemeinde

abzuschliessen. Weitere rechtliche Voraussetzungen sind von Seiten der Stadt nicht gegeben. Für den Betrieb ist das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit zuständig, da für die Buvette wohl eine Betriebsbewilligung benötigt wird.

Sowohl die Vergabe von Konzessionen als auch die Genehmigung für gesteigerten Gemeingebrauch und die Erteilung von Baubewilligungen ist in der Gemeindeordnung und im Bau- und Zonenreglement geregelt. Die Konzession für einen bestimmten Platz wird vom Gemeinderat erteilt. Die Konzession dient auch als Eigentumsnachweis für die Prüfung des Baugesuches. Die Genehmigung für den gesteigerten Gemeingebrauch wird in der abzuschliessenden Vereinbarung über den Betrieb geregelt. Insofern braucht es für die Zulassung von Buvetten kein neues Konzept, sondern die geltenden rechtlichen Voraussetzungen genügen.

Bisher wurde von niemandem (ausser den Betreibern der Hafenbar) gewünscht, eine Buvette zu betreiben. Wer eine Buvette betreiben möchte, braucht eine Baubewilligung und müsste sich diesbezüglich an das Stadtbauamt wenden. Sofern Gesuche eingehen, werden diese selbstverständlich geprüft und dem Betreiber werden die Voraussetzungen für einen Betrieb aufgezeigt. Eine Einzelfallprüfung ist in jedem Fall notwendig, sollte ein Projekt bewilligt werden. Der Anstoss zu einem Gesuch muss jedoch von einem zukünftigen Betreiber kommen.

Aus Sicht des Stadtpräsidiums ist der Aufwand, ohne einen konkreten Anlass ein Konzept auszuarbeiten und Standorte festzulegen, nicht gerechtfertigt. Es ist effizienter und zielführender, wenn konkrete Gesuche individuell und so rasch wie möglich bearbeitet werden. Konzepte auszuarbeiten ist in der Regel nur sinnvoll, wenn tatsächlich ein ausgewiesener Bedarf besteht. Es ist in einem liberalen Staat auch grundsätzlich so, dass sich Gewerbetreibende selber darum kümmern, wo ein Betrieb gewinnbringend betrieben werden kann, und nicht die Stadt vorgibt, wo sie gerne noch eine Buvette haben möchte.

In der Stadt Basel wurden die Buvetten hauptsächlich am Kleinbasler Rheinufer aufgestellt, wo sonst keinerlei gastronomisches Angebot bestand. Das hat dazu geführt, dass Essen mittels Lieferdiensten (hauptsächlich Pizza) bestellt wurde und an schönen Abenden das ganze Rheinbord zugemüllt wurde. Auch aufgrund der sozialen Kontrolle wurden die Buvettenstandorte dort festgelegt. So wie auch im Kreuzackerpark – die Hafenbar ist mit ein Grund dafür, dass die Dealerszene nicht mehr in diesem Park anzutreffen ist. Belebte Örtlichkeiten sind grundsätzlich eine gute Prävention gegen illegale Aktivitäten. In der Stadt Solothurn ist das gastronomische Angebot am Aareufer sehr gross – von der Wengibrücke bis zum Solheure reihen sich Bars an Restaurants. Auf der Vorstadtseite besteht mit der Hafenbar eine Buvette. Ebenso gibt es Verpflegungsmöglichkeiten beim Hotel H4. Die Situation ist mithin nicht direkt vergleichbar wie mit Basel.

Das Marktreglement der Stadt Solothurn legt in § 18 folgendes fest:

	<u>§ 18</u>
Imbissstände im öffentlichen Raum	¹ Imbissstände sind Verpflegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum mit Zubereitung von Speisen vor Ort, ausserhalb von Gebäuden. Sie können mit oder ohne Strassenwirtschaft betrieben werden. ² Imbissstände auf öffentlichem Strassengebiet und Plätzen werden in der Regel nur als Bestandteil eines unmittelbar angrenzenden Restaurationsbetriebes bewilligt. ³ Lästige Geruchsemissionen auf die Nachbarschaft sind zu vermeiden.

Wenn eine Buvette somit nicht als Imbissstand verstanden werden soll, darf darin nicht gekocht und nicht grilliert werden (keine Zubereitung von Speisen vor Ort). Diese Regelung ist bekanntlich darum im Marktreglement aufgenommen worden, um Geruchsemissionen zu unterbinden. Der Betrieb einer Buvette ist somit nur erlaubt, wenn keine warmen Speisen zubereitet werden. Mit einer Kochmöglichkeit (resp. Grillmöglichkeit) entstünde ein Widerspruch zum Marktreglement. Anlässlich der „Bratwurstdiskussion“ wurde seitens der Stadt ausführlich begründet, warum das Outdoorkochen in der Stadt reglementarisch untersagt ist. Sollte die Motion darauf abzielen, dass in einer Buvette auch gekocht werden darf, müsste das Marktreglement abgeändert werden. Grundsätzlich sind Buvetten jedoch nur für kalte Verpflegung und Getränke gedacht, wie z.B. die Hafenbar schon jetzt. Die Motionäre schreiben jedoch selbst von einem eingeschränkten Verpflegungsangebot im Sinne von kalter Küche.

Buvetten beleben die Stadt und sorgen für soziale Kontrolle. In Basel wird den Betreibern die Pflicht auferlegt, die Umgebung sauber zu halten und eine Solidaritätsabgabe zu leisten. Der Betreiber muss mindestens ein Prozent seines Umsatzes einer sozialen oder kulturellen Institution zuwenden oder den Betrag direkt zu Gunsten der Öffentlichkeit einsetzen.

Die Vorab-Prüfung von Standorten durch das Stadtbauamt erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Wie oben ausgeführt, muss eine Anfrage individuell konkret geprüft werden. Dies wird bei der Baubewilligung gemacht.

Bei Eingang eines Gesuchs zum Betrieb einer Buvette wird ähnlich vorgegangen wie 2002 bei der Hafenbar. Mit dem Betreiber wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Bei der Hafenbar wurde damals nur eine Gebühr für den gesteigerten Gemeingebrauch abgeschlossen. Wenn jedoch der Buvettencontainer das ganze Jahr stehen bleiben sollte, müssen eine Konzession durch den Gemeinderat und eine Baubewilligung durch die Baubehörde erteilt werden. Eine Einzelfallprüfung von eingehenden Gesuchen ist zweckführender als vorausgehende Abklärungen und gesetzgeberische Arbeiten, die eventuell nie gebraucht werden. Wie oben ausgeführt, braucht es drei Voraussetzungen von seiten der Stadt: eine Konzession, eine Baubewilligung und eine Vereinbarung zum Betrieb der Buvette. Die Beurteilungskriterien für die Erteilung dieser Voraussetzungen sind bereits vorhanden.

Stadtbauamt, Stadtpolizei und Rechtsdienst werden eingehende Gesuche individuell bearbeiten und die nötigen Schritte zur Genehmigung in die Wege leiten – sofern das Gesuch genehmigungsfähig ist und nicht im Widerspruch zu übergeordneten Gesetzen und Reglementen steht.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Charlie Schmid bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die Ausführungen. Es geht bei dieser Motion klar nicht um Sein oder nicht Sein. Man kann argumentieren, dass das gastronomische Angebot so wie es jetzt ist, vollkommen ausreicht – vielleicht abgesehen vom Alten Spital – und es daher keine weiteren Massnahmen braucht. Oder man kann argumentieren, dass man die Aussengastronomie aktiv fördern will, Interesse an lebendigen Plätzen hat und für neue Ideen Hand bietet. Sie sind klar für zwei Punkte: Niemand bestreitet, dass eine Buvette den öffentlichen Raum aufwertet. In Basel schreibt man damit eine absolute Erfolgsgeschichte. Es geht dort nicht nur ums Rheinufer – so wie es in Solothurn auch nicht nur um die Plätze entlang der Aare geht. Es gibt zwei Voraussetzungen, damit der Betrieb einer solchen Buvette sinnvoll ist: Erstens müssen Plätze definiert werden, wo man den öffentlichen Raum beleben will und zweitens muss es betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Damit ist auch klar, dass es sich nicht um dutzende Standorte handeln würde. Die Stadt sagt nun aber, dass alle gesetzlichen Grundlagen vorhanden wären: Es brauche erstens eine Konzession oder eine Genehmigung für die Nutzung des öffentlichen Grundes, zweitens eine Baubewilligung, drittens eine Vereinbarung mit der Stadt und viertens eine Betriebsbewilligung des

AWA. Die Stadt sagt auch, dass gar keine Nachfrage bestehe und sie daher nicht von sich aus aktiv werden müsse. Möglicherweise schreckt aber potentielle kreative Jungunternehmer auch der langwierige Gang durch die genannten Instanzen ab. Wer nimmt schon diesen zeitlichen und finanziellen Aufwand in Kauf, wenn er gar nicht weiss, ob sein Konzept jemals bewilligungsfähig sein wird oder politisch gewünscht ist. Es ist doch eine komplett andere Situation, wenn die Behörden umgekehrt das positive Signal aussendet, dass am Standort XY eine Buvette möglich, gewünscht und unter bekannten Kriterien bewilligungsfähig ist. Dies gibt eine gewisse Planungssicherheit für potentielle Unternehmer. Und dank einer Ausschreibung und einem Wettbewerbsverfahren kann man von Seiten der Stadt auch Qualitätskriterien vorgegeben. Dies ist wesentlich liberaler als die jetzige Situation. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man sich nichts vergibt, wenn man die Motion annimmt. Aber man zeigt umgekehrt, dass private Initiativen gewünscht sind und man dies auch unterstützt. Die Stadt würde dann zusammen mit der Baukommission Standardvorgaben zu gewünschten Standorten und Kriterien definieren. Dann schreibt man dies aus. Wenn sich niemand meldet, hat man sich nichts vergeben. Sie geht aber nicht davon aus, dass sich niemand melden wird. Gerade das abgelehnte Projekt des Bippelisi von vor 10 Jahren motiviert sicherlich nicht gerade dazu, in diese Richtung aktiv zu werden. Vielleicht ist auch darum nie mehr jemand mit so einer Idee gekommen. Sie ist der Ansicht, dass es nicht schadet, diesbezüglich innovativ zu sein. Aber wie eingangs erwähnt, geht es nicht um Sein oder nicht Sein. Sie würde sich aber natürlich freuen, wenn der Motion zugestimmt würde.

Franziska Roth führt aus, dass es wirklich nicht um Sein oder nicht Sein geht. Aber es geht um warm oder kalt. Es bleibt dabei, die Wurst muss so oder so zuhause oder in einem Restaurant gegrillt werden. Die SP-Fraktion ist geteilter Meinung. Ein Teil wird der Motion zustimmen, ein Teil wird sie ablehnen. In der Sache ist sie aber mit den Motionären einig: Es darf sehr wohl Buvetten geben. Und für einen Teil ist es auch schade, dass der „Lisiwagen“ nicht gekommen ist. Für alle ist aber schade, dass der damals versprochene Spielplatz bis heute nicht realisiert wurde. Der Lisiwagen wurde damals vor ca. 10 Jahren in der GRK mit der Begründung abgelehnt, dass es dort einen Spielplatz geben werde. Es ist aber auch schade, dass es bis jetzt nicht mehr Buvetten-Gesuche gegeben hat. Wahrscheinlich hat der Lisiwagen alle abgeschreckt. Es gibt daher einen Teil, der für die Motion ist, weil er die Stadt beleben will und einen Teil, der dagegen ist, weil es dabei ja grundsätzlich um den Grill gegangen ist und auch mit dieser Motion das Marktreglement nicht geändert wird.

Marguerite Misteli zählt im Namen der Fraktion der Grünen auf, dass die Stadt noch immer kein Sportkonzept, kein Alterskonzept, kein Jugendkonzept etc. hat. Nun soll sie aber ein Buvetten-Konzept erhalten. Für sie wären andere Konzepte dringender. Sie sind bezüglich Buvetten-Konzept der Ansicht, dass die Ausführungen des Stadtpräsidiums reichen. Man kann die verschiedenen Bewilligungsanträge ja stellen und das Grundsatzproblem kalt-warm bleibt sowieso. Abgesehen davon hat Solothurn bekanntlich ohnehin schon eine relativ hohe Beizendichte und einige Imbisse. Sie denkt daher, dass die aktuelle Situation, so wie sie jetzt geregelt ist und wenn nicht plötzlich ein hohes Bedürfnis kommt, reicht. Sie ist daher mit dem Stadtpräsidium der Meinung, dass diese Motion nicht erheblich erklärt werden soll.

Gaudenz Oetterli führt im Namen der CVP-GLP-Fraktion aus, dass diese die Motion nicht erheblich erklären wird. Grundsätzlich ist es sicher gut, wenn die Stadt belebt ist. Aber auch mit den Angeboten, die im aktuellen gesetzlichen Rahmen möglich sind, nämlich nur mit kalten Speisen, ist die Stadt schon sehr gut bestückt. Und da, wo es noch kein Angebot gibt, nämlich in den eher peripheren Gebieten, ist auch eher keine grosse Nachfrage zu erwarten. Damit würde die Arbeit für ein solches Konzept mit grosser Wahrscheinlichkeit umsonst gemacht. Daher wird sie der Motion nicht zustimmen.

René Käppeli führt aus, dass alle die Hafentare einen tollen Buvetten-ähnlichen oder sogar Buvetten-Betrieb finden. Insbesondere an schönen Sommertagen ist sie auch sehr gut belebt. Da stellt sich die Frage, ob sich ein zweiter solcher Betrieb – insbesondere auf derselben Aare-Seite – lohnen würde, erwünscht wäre, sich halten könnte. Vielleicht würde es

auch noch einen dritten solchen Betrieb vertragen. Die SVP-Fraktion denkt, dass man diese Frage einem potentiellen Betreiber überlassen sollte. Zudem gibt es nun einmal einfach diese Vorschriften mit den Bewilligungen, die man einholen muss. Das Stadtpräsidium hat in seiner Antwort ausführlich beschrieben, wie dieser Prozess abläuft. Das hat seine Richtigkeit. Sie ist nicht gegen Buvetten, aber für unternehmerische Freiheit in diesem Bereich. Aus diesem Grund empfindet sie es nicht als nötig, diese Motion für erheblich zu erklären.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** führt aus, dass es wieder der übliche Ablauf sei: Sobald man nicht freudig auf solche Vorschläge aufspringt, gilt man als Stimmungstörer und Verhinderer. Bisher hat aber noch niemand einen Antrag auf Aufhebung des betroffenen Paragraphen im Marktreglement gestellt. Obwohl man immer darüber schimpft. Auch der Kreuzackerspielplatz ist nicht wegen der Stadt nicht entstanden. Man hat entschieden, den Spielplatz auf der Westseite zu erstellen. Die gemachten Vorschläge für einen Spielplatz auf der Ostseite wurden alle nicht angenommen – entweder von der Baukommission oder von der GRK. Die Buvette Bipperlisi habe er unterstützt. Das Projekt ist seines Wissens in der Baukommission gestrandet. Er persönlich habe auch angeregt, dass die Vitaminstation, die jetzt auf dem Marktplatz ist, auf die Ostseite des Kreuzackerplatzes kommt. Das wurde von der GRK abgelehnt, weil man keine Überökonomisierung des öffentlichen Raumes wollte. Man hat damals gesagt, dass man sich auch noch im öffentlichen Raum aufhalten können muss, ohne etwas zu konsumieren. Alle Leute wissen, dass die Hafnbar floriert. Dennoch ist bisher noch kein Gesuch für eine zweite Buvette dort oder auf der anderen Seite eingegangen. Die Rahmenbedingungen sind klar. Man wird die Baukommission auch nie dazu bringen, auf Zusehen hin provisorisch eine Baubewilligungen in Aussicht zu stellen, wenn kein konkretes Baugesuch vorliegt.

Es wird mit 12 Ja-Stimmen gegen 18 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen

beschlossen:

Die Motion wird als nicht erheblich erklärt:

Verteiler

Stadtpräsidium

Stadtpolizei

Stadtbauamt

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 623-2

13. März 2018

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, vom 13. März 2018, betreffend «Wie präsentiert sich die Stadt Solothurn im Jahr 2018 als Berufsbildnerin?»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer**, hat am 13. März 2018 folgende **Interpellation** eingereicht:

«Wie präsentiert sich die Stadt Solothurn im Jahr 2018 als Berufsbildnerin?»

Die Stadt Solothurn beschäftigt gesamthaft 604 Personen, davon 10 Lernende / 1.7% (Zahlen aus dem Verwaltungsbericht 2016). Es sind dies 6 Lernende im Rechts- und Personaldienst sowie 4 Lernende im Stadtbauamt in Ausbildung, deren Berufsprofile nicht explizit genannt sind.

Die SP-Fraktion bittet das Stadtpräsidium, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Seit über 10 Jahren werden nur in zwei Verwaltungseinheiten Ausbildungsplätze angeboten.
Was sind die Gründe dafür, dass das Angebot auf tiefem Niveau stagniert?
2. Ist die Stadt bereit, das Lehrstellenangebot auszubauen und periodisch für weitere Bereiche aktiv zu prüfen?
 - a) Wenn ja, in welchen Verwaltungseinheiten und Bereichen ist dies machbar?
 - b) Wenn nein, was muss erfüllt sein, damit dies möglich ist?
3. Wurde schon geprüft, für weitere Berufsprofile Lehrstellen anzubieten?
 - a) Wenn ja, welche Berufsprofile sind dies (EBA und EFZ)?
 - b) Wenn nein, was muss erfüllt sein, damit dies möglich ist?
4. Unterstützt die Stadt Solothurn als Arbeitgeberin grundsätzlich ihre Mitarbeitenden, sich als Praxis- bzw. Berufsbildner zu engagieren und weiterzubilden?
5. Ermöglicht und fördert sie als Arbeitgeberin gezielt, dass die Praxisbildner und -bildnerinnen Ressourcen für die Berufsbildung einsetzen können?
 - a) Wenn nein, was muss erfüllt sein, damit dies möglich ist?

Corinne Widmer
Lea Wormser
Anna Rüefli

Katrin Leuenberger
Daniel Wüthrich
Philippe JeanRichard

Franziska Roth
Matthias Anderegg
Moria Walter»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 022-9

13. März 2018

Postulat der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 13. März 2018, betreffend «Team Sauber für die BSU»; (inklusive Begründung)

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 13. März 2018 folgendes **Postulat** eingereicht:

«Team Sauber für die BSU

Das Stadtpräsidium und die zuständigen Verwaltungsstellen werden beauftragt zu prüfen, wie gemeinsam mit der BSU ein Arbeitsintegrationsprojekt nach dem Vorbild des „Team Sauber“ in Bern gestartet werden könnte. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

- Was wären geeignete Aufgaben für Arbeitseinsätze?
- (Wie) könnten andere Gemeinden in das Vorhaben einbezogen werden?
- Wie viele Einsatzplätze könnten potentiell geschaffen werden (Grössenordnung)?
- Wie würde das Vorhaben organisatorisch abgewickelt?
- Wie wären die Zuständigkeiten und Rollen insbesondere von Stadt, BSU, Kanton, Gemeinden, sowie allenfalls weiteren Stakeholdern wie z.B. NGO?
- Wie hoch wären die Kosten und wie könnten diese finanziert werden?

Die Resultate dieser Prüfung sind dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Begründung:

In der Stadt Bern sammeln seit 2005 unter dem Titel „Team Sauber“ Asylbewerberinnen und -bewerber Abfälle aller Art in den Fahrzeugen von Bernmobil ein. Die Erfahrungen sind positiv: Die Fahrgäste kommen in den Genuss von saubereren Infrastrukturen, die Stadt kann niederschwellige Plätze zur Arbeitsintegration anbieten und bei den Asylbewerberinnen und -bewerbern sind die Einsatzplätze sehr begehrt. 2016 startete deshalb die SBB ein vergleichbares Arbeitsintegrationsprogramm.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob ein ähnliches Projekt – allenfalls zugeschnitten auf die solothurnischen Verhältnisse – gemeinsam mit der BSU sinnvoll wäre. Die Stadt Solothurn ist als grösste Aktionärin der BSU die richtige Akteurin, eine solche Prüfung anzustossen resp. durchzuführen.

Claudio Hug
Gaudenz Oetterli
Jean-Pierre Barras

Martin Lisibach
Pascal Walter
Pirmin Bischof»

Jasmin Heim
Julia Späti

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpräsidium (federführend)
Soziale Dienste

ad acta 012-5, 586

13. März 2018

Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 13. März 2018, betreffend «Kinderbetreuung: Ausbildungsplätze statt Praktika»; (inklusive Begründung)

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück**, hat am 13. März 2018 folgendes **Postulat** eingereicht:

«Kinderbetreuung: Ausbildungsplätze statt Praktika

1. Die Stadt Solothurn bietet in den Tagesschulen und vergleichbaren eigenen Einrichtungen prioritär Ausbildungsplätze an. Zum Erfüllen der Anforderungen als Bildungsbetrieb Fachmann/Fachfrau Kinderbetreuung schliesst sie sich mit Kindertagesstätten zusammen, um alle Aspekte der Bildungsverordnung abdecken zu können.
2. Praktikumsplätze *vor* einer beruflichen Grundbildung können angeboten werden, wenn
 - das Praktikum mit einer schulischen Weiterbildung wie Berufsvorbereitungsjahr, Nowesa, Startpunkt Wallierhof usw. verbunden ist, oder
 - mit der Praktikantin/dem Praktikanten anschliessend ein Lehrvertrag abgeschlossen wird.Das heisst, es werden keine Vollzeitpraktika ohne anschliessenden Lehrvertrag oder ohne schulische Komponente angeboten.
3. Regelungen für Zivildienstleistende bleiben unverändert.

Begründung:

Gemäss verschiedener in letzter Zeit bekannt gewordener Erhebungen im Kanton Solothurn und in anderen Kantonen werden im Bereich der Kinderbetreuung für noch nicht ausgebildete Schulabgänger/innen insgesamt mehr Praktikumsstellen als Ausbildungsplätze angeboten. Vor allem junge Frauen mit Berufsziel Fachfrau Betreuung Kinder absolvieren zum Teil mehrere Jahre Praktika, bis sie in die Grundbildung einsteigen können. Dies widerspricht den Empfehlungen der für den Ausbildungsgang Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ zuständigen Organisation der Arbeitswelt (ODA) SAVOIRSOCIAL. Diese hält zum Thema Praktika ausdrücklich fest:

„Die berufliche Grundbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung kann direkt nach Abschluss der obligatorischen Schule begonnen werden. Das Absolvieren von ausbildungsunabhängigen Praktika ist weder vorgesehen noch erwünscht. SAVOIRSOCIAL setzt sich dafür ein, dass die Einstiegshürden in die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung in Form von Praktika abgebaut werden.“

Da die Tagesschulen Solothurn bisher die Anforderungen für eine Bildungsbewilligung nicht vollständig abdecken können, weil die Kleinkinder fehlen, erfüllen sie die Anforderungen als Bildungsbetrieb nicht und bieten stattdessen Praktikumsstellen an. Mit einem Verbund mit einer KITA, welche Kleinkinder ab wenigen Monaten betreut, können die Tagesschulen Ausbildungsplätze statt Praktikumsstellen anbieten. Vorbilder für solche Regelungen sind in der Umgebung von Solothurn bereits vorhanden. Da es in der Stadt Solothurn einige KITAs gibt, sollte sich eine Möglichkeit für eine solche Zusammenarbeit ohne weiteres finden lassen.

Zu Punkt 2: Vorpraktika im Zusammenhang mit den oben genannten schulischen Angeboten sollen nur in begründeten Fällen abgeschlossen werden, z.B. wenn der /die Bewerber/in schulische oder andere Defizite aufweist.

Heinz Flück
Melanie Martin

Laura Gantenbein
Marguerite Misteli Schmid

Stefan Buchloh
Melanie Uhlmann»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Schuldirektion (federführend)
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 541

13. März 2018

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 13. März 2018, betreffend «Raum für alle», Teil 1; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg**, hat am 13. März 2018 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Raum für alle, Teil 1

für eine nachhaltige Bodenpolitik und zur Förderung von gemeinnützigem Wohnbau¹, der dem Prinzip der Kostenmiete² verpflichtet ist.

1. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) setzt sich aktiv für den Erhalt und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigem, qualitativ hochwertigem Wohn- und Gewerberaum auf dem Stadtgebiet ein. Sie achtet dabei auf eine nachhaltige Bauweise, einen hindernisfreien und altersgerechten Ausbau sowie eine gute soziale Durchmischung mit sinnvollen Mobilitätskonzepten.
2. Die Stadt Solothurn sorgt für eine stete Erhöhung der Anzahl Wohnungen, die sich im allgemeinen und gemeinsamen Eigentum der öffentlichen Hand und von gemeinnützigen Wohnbauträgern befinden und sich dem Prinzip der Kostenmiete im Sinne der Gesetzgebung des Bundes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum und den Grundsätzen nach Abs. 1 verpflichten.
3. Die Stadtverwaltung erstattet dem Gemeinderat im Rahmen des Verwaltungsberichtes jährlich Bericht über die Entwicklung des Anteils von Wohnungen im Besitz der öffentlichen Hand und von gemeinnützigen Wohnbauträgern sowie über den Stand der getroffenen Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum.

Begründung:

In der Stadt Solothurn nimmt, wie in allen städtischen Zentren der Siedlungsdruck zu. In kurzem Zeitraum wurden und werden viele Wohnbauten realisiert. Mit einer aktiven Bodenpolitik hat die öffentliche Hand ein wertvolles Steuerungsinstrument, um positiv auf diese Entwicklung einzuwirken. Der politische Druck wird stärker. Die erfolgreichen „Bodeninitiativen“ in Basel und Luzern bestätigen diesen Trend. Aufgrund der aktuellen, und schon länger anhaltenden, Tiefzinspolitik der Finanzmärkte treibt es immer mehr profitorientierte institutionelle Anleger in den Immobiliensektor. Das wirkt sich negativ auf die Mietzinsentwicklungen aus. Um ein ausgeglichenes Wohnungsangebot und eine nachhaltige Entwicklung im Immobiliensektor zu gewährleisten, ist eine aktive Bodenpolitik unumgänglich.

Aus finanzieller, „rendite-technischer“ Sicht begünstigen hohe Bodenpreise in der Regel den Bau von (teuren) Eigentumswohnungen und die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumsobjekte. Beides trägt dazu bei, dass sich das Angebot an Mietwohnungen in den Zentren tendenziell noch stärker verknappt. Verlierer sind vielfach Familien oder Haushalte mit vergleichsweise niedrigen Einkommen, die sich eine Mietwohnung in den Zentren nicht mehr leisten können. Eine Verlagerung in unsanierte Altliegenschaften ist die Folge.

Ein attraktives Angebot an günstigen Mietwohnungen hilft, diese Tendenzen zu regulieren und indirekt die steigenden Sozialkosten zu dämpfen (vgl. dazu technischer Bericht „günstiger Mietwohnungsbau ist möglich“³).

¹ <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wohnungspolitik/gemeinnuetziger-wohnungsbau.html>

² <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/gemeinnuetzige-wohnungen.html>

Verschiedene realisierte Projekte zeigen auf, dass gemäss Richtlinien des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes, eine Nachfrage nach preisgünstigem Mietwohnungsangebot besteht. Diese Projekte zeigen auf, dass mit realistischen Massnahmen Mietzinse bis über 30% tiefer angeboten werden können als der Durchschnitt. Es sind verschiedene Massnahmen nötig, um optimale Rahmenbedingungen zu erzeugen. Eine davon ist raumplanerischer Natur. Um griffige raumplanerische Massnahmen umzusetzen, ist die Grösse des Planungsperimeters entscheidend.

Auf Stufe Gemeinde können Nutzungsprivilegien als Anreiz und Anteile in Nutzungsplanungen vorgesehen werden. Mit diesen Planungsinstrumenten kann die Gemeinde ohne Nachteile regulative Instrumente einführen, um die Förderung von preisgünstigem Mietwohnungsangebot zu gewährleisten (vgl. Studie „Preisgünstiger Wohnraum mittels raumplanerischer Massnahmen“⁴).

Das eigene Immobilienportfolio der Stadt Solothurn ist im Wohnungsbau überaltert. Fehlende Sanierungskonzepte in den letzten Jahrzehnten führten zu dieser Situation. Die sozialen Dienste sind jedoch auf günstigen Wohnraum angewiesen, um das Kostenmanagement im Griff zu halten. Das Portfolio sollte dringend mit neuen Liegenschaften durchmischt werden, damit man auf die Lebenszyklen der Liegenschaften im Bestand eingehen und so eine Quersubventionieren erreichen kann. Die Stadt Solothurn steht vor grossen Herausforderungen mit dem Angebot für attraktiven Wohnraum. Es gilt, für alle Bevölkerungsschichten in den verschiedenen Lebenslagen ein Angebot bereitzustellen, das auch nachhaltig und zeitgemäss ist. Eine aktive Bodenpolitik bietet eine Chance dazu, dieses Angebot zu vervollständigen.

Matthias Anderegg
Daniel Wüthrich
Lea Wormser

Philippe JeanRichard
Franziska Roth
Anna Rüefli

Katrin Leuenberger
Corinne Widmer
Maira Walter»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 790-3

³ günstiger Mietwohnungsbau ist möglich, Herausgeber Bundesamt für Wohnungswesen vom 30 Juni 2012.

⁴ Preisgünstiger Wohnraum mittels raumplanerischer Massnahmen, Herausgeber: Bundesamt für Wohnungswesen vom Dezember 2012, Verfasserin: Ernst Basler+Partner.

13. März 2018

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 13. März 2018, betreffend «Raum für alle», Teil 2; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg**, hat am 13. März 2018 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Raum für alle, Teil 2

Bei Annahme der Motion „Raum für alle“, die im Gemeinderat vom 13. März 2018 eingereicht wurde, ist die Gemeindeordnung zu ergänzen.

Das Stadtpräsidium unterbreitet dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Botschaft und Antrag zur Ergänzung von § 3 der Gemeindeordnung der EGS vom 25. Juni 1996, lautend: „sie betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt sie bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab und trifft Massnahmen zur Förderung von gemeinnützigem Wohnbau.“

Begründung (analog Teil 1):

In der Stadt Solothurn nimmt, wie in allen städtischen Zentren der Siedlungsdruck zu. In kurzem Zeitraum wurden und werden viele Wohnbauten realisiert. Mit einer aktiven Bodenpolitik hat die öffentliche Hand ein wertvolles Steuerungsinstrument, um positiv auf diese Entwicklung einzuwirken. Der politische Druck wird stärker. Die erfolgreichen „Bodeninitiativen“ in Basel und Luzern bestätigen diesen Trend. Aufgrund der aktuellen, und schon länger anhaltenden, Tiefzinspolitik der Finanzmärkte treibt es immer mehr profitorientierte institutionelle Anleger in den Immobiliensektor. Das wirkt sich negativ auf die Mietzinsentwicklungen aus. Um ein ausgeglichenes Wohnungsangebot und eine nachhaltige Entwicklung im Immobiliensektor zu gewährleisten, ist eine aktive Bodenpolitik unumgänglich.

Aus finanzieller, „rendite-technischer“ Sicht begünstigen hohe Bodenpreise in der Regel den Bau von (teuren) Eigentumswohnungen und die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumsobjekte. Beides trägt dazu bei, dass sich das Angebot an Mietwohnungen in den Zentren tendenziell noch stärker verknappt. Verlierer sind vielfach Familien oder Haushalte mit vergleichsweise niedrigen Einkommen, die sich eine Mietwohnung in den Zentren nicht mehr leisten können. Eine Verlagerung in unsanierte Altliegenschaften ist die Folge.

Ein attraktives Angebot an günstigen Mietwohnungen hilft diese Tendenzen zu regulieren und indirekt die steigenden Sozialkosten zu dämpfen (vgl. dazu technischer Bericht „günstiger Mietwohnungsbau ist möglich“⁵).

Verschiedene realisierte Projekte zeigen auf, dass gemäss Richtlinien des Wohnraumförderungsgesetzes des Bundes, eine Nachfrage nach preisgünstigem Mietwohnungsangebot besteht. Diese Projekte zeigen auf, dass mit realistischen Massnahmen Mietzinse bis über 30% tiefer angeboten werden können als der Durchschnitt. Es sind verschiedene Massnahmen nötig, um optimale Rahmenbedingungen zu erzeugen. Eine davon ist raumplanerischer Natur. Um griffige raumplanerische Massnahmen umzusetzen, ist die Grösse des Planungsperimeters entscheidend.

Auf Stufe Gemeinde können Nutzungsprivilegien als Anreiz und Anteile in Nutzungsplanungen vorgesehen werden. Mit diesen Planungsinstrumenten kann die Gemeinde ohne Nach-

⁵ günstiger Mietwohnungsbau ist möglich, Herausgeber Bundesamt für Wohnungswesen vom 30 Juni 2012.

teile regulative Instrumente einführen, um die Förderung von preisgünstigem Mietwohnungsangebot zu gewährleisten (vgl. Studie „Preisgünstiger Wohnraum mittels raumplanerischer Massnahmen“⁶).

Das eigene Immobilienportfolio der Stadt Solothurn ist im Wohnungsbau überaltert. Fehlende Sanierungskonzepte in den letzten Jahrzehnten führten zu dieser Situation. Die sozialen Dienste sind jedoch auf günstigen Wohnraum angewiesen, um das Kostenmanagement im Griff zu halten. Das Portfolio sollte dringend mit neuen Liegenschaften durchmischt werden, damit man auf die Lebenszyklen der Liegenschaften im Bestand eingehen kann und so eine Quersubventionierung erreichen kann. Die Stadt Solothurn steht vor grossen Herausforderungen mit dem Angebot für attraktiven Wohnraum. Es gilt, für alle Bevölkerungsschichten in den verschiedenen Lebenslagen ein Angebot bereitzustellen, das auch nachhaltig und zeitgemäss ist. Eine aktive Bodenpolitik bietet eine Chance dazu, dieses Angebot zu vervollständigen.

Matthias Anderegg
Daniel Wüthrich
Lea Wormser

Philippe JeanRichard
Franziska Roth
Anna Rüefli

Katrin Leuenberger
Corinne Widmer
Moira Walter»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Stadtpräsidium

ad acta 012-5, 790-3

⁶ Preisgünstiger Wohnraum mittels raumplanerischer Massnahmen, Herausgeber: Bundesamt für Wohnungswesen vom Dezember 2012, Verfasserin: Ernst Basler+Partner.

13. März 2018

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 13. März 2018, betreffend «Erneuerbar betriebene Busse»; (inklusive Begründung)

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein**, hat am 13. März 2018 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Erneuerbar betriebene Busse

Die Stadt Solothurn setzt sich dafür ein, dass die BSU (Bus Solothurn und Umgebung) ihre Fahrzeugflotte schrittweise bei Neubeschaffungen nur noch mit Energie aus erneuerbaren Quellen betreibt.

Begründung:

Die Stadt Solothurn hat die Grundsätze der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung auch im Bereich der Mobilität fest verankert.

Durch vergangene Volksentscheide hat die Stadtsolothurner Bevölkerung sich mehrere Male für eine nachhaltige Energiezukunft ausgesprochen.

Die Stadt Solothurn ist die grösste Einzelaktionärin der BSU. Daher kann und soll sie ihr Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht wahrnehmen und die BSU gemeinsam mit den Mitaktionär*innen in eine erneuerbare Energiezukunft führen.

Mit der stadteigenen Regio Energie Solothurn (RES) haben wir im Gebiet der erneuerbaren Energien eine kompetente und innovative Partnerin, welche zur Erarbeitung von Lösungen für eine fossilfreie BSU Hand bieten kann.

Wir sind in der Zukunft angelangt und Genf hat auf den letzten Fahrplanwechsel die elektrischen emissionsfreien Gelenkbusse mit Schnellladefunktion an den Haltestellen, während die Passagiere ein- und aussteigen, eingeführt.

Auch andere Beispiele und positive 5-jährige Testverfahren wurden bereits mit den CO2-neutralen Bussen wie den Brennstoffzellenbussen oder den Biogas-Bussen realisiert.

Laura Gantenbein
Marguerite Misteli Schmid

Heinz Flück
Stefan Buchloh»

Melanie Martin

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpräsidium (federführend)
Stadtschreiber (Vertretung BSU)

ad acta 012-5, 652-0

10. Verschiedenes

- Zur Traktandenliste: Es wird einstimmig beschlossen, das ursprünglich als Traktandum 10 vorgesehene Traktandum „Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, EU Franziska Roth, vom 12.12.2017, betreffend „Schulgeld“; Weiterbehandlung“ als neues Traktandum 5 vorzuziehen und das ursprünglich als Traktandum 5 vorgesehene Traktandum „Genehmigung Vertrag mit der Gemeinde Biberist betreffend Führung einzelner Schularten, Schulstufen und Unterrichtszweige“ von der Traktandenliste zu streichen.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt den neuen Leiter des Rechts- und Personaldienstes, Herr Urs F. Meyer, kurz vor und wünscht ihm einen guten Start in seiner neuen Funktion.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** möchte in eigener Sache ein Missverständnis aufklären. Er ist bin im Nachgang der Stadtwahlen in Zürich und Winterthur als Präsident des Städteverbandes gefragt worden, was man als städtische FDP machen könne, damit man bei den Städten mehr Erfolg habe. Da habe er unter anderem versucht, beim Thema Tempo-30-Zonen zu erklären, dass dort, wo Tempo-30 von den Anwohnern gewünscht wird, seitens Stadt nicht dagegen angegangen werden sollte. In der Solothurner Zeitung ist er dann im „Stadtbummel“ am letzten Freitag mit der Aussage zitiert worden, dass er gesagt habe, dass sich die Bevölkerung solche „Schleicher Regime“ förmlich herbei wünsche. Er muss sagen, das ist schon eine sehr freie Interpretation seiner Aussagen. Seine Haltung zu Tempo-30-Zonen ist aber unverändert. Wenn er spürt, dass diese Zonen von den Anwohnern gewünscht werden, unterstützt er sie. Wenn das nicht der Fall ist, werde er weiterhin seine Bedenken anmelden.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: